

Protokoll Nr. 15 vom 11. Februar 2009

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Tagesordnung

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Toni Kappeler (08/WA 12/80) Seite 4
2. Gesetz über das Einwohnerregister (08/GE 4/37)
2. Lesung Seite 5
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)
Eintreten, 1. Lesung Seite 15
4. Interpellation Alfred Kuhn betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz (04/IN 59/390)
Beantwortung Seite --
5. Interpellation Sybille Kaufmann betreffend Menschenhandel und Zwangsprostitution (04/IN 61/405)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2, 3 teilweise

Entschuldigt:	Abegglen Inge, Arbon	Ferien
	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Badraun Daniel, Schlattigen	Beruf
	Dr. Beerli Urs-Peter, Märstetten	Ferien
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Ferien
	Herzog Heinz, Arbon	Gesundheit
	Mettler Ruth, Wilen	Ferien
	Neubauer Madlen, Erlen	Beruf
	Sallmann Andreas, Amriswil	Beruf
	Strupler Walter, Weinfelden	Ferien
	Thorner Christa, Frauenfeld	Ferien
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.55 Uhr	Martin Urs, Oberaach	Beruf
12.00 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Krucker August, Rickenbach	Beruf
12.20 Uhr	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Beruf

Präsident: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985. Das Büro hat für die Vorbera- tung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium von Motionär Luzi Schmid beschlossen.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Werner Dickenmann betreffend "Konkret und koordiniert gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum".
3. Beantwortung der Interpellation von Katharina Moor betreffend Jugendschutz beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken.
4. Beantwortung der Interpellation von Turi Schallenberg betreffend Gewalt von Ban- den.
5. Beantwortung der Interpellation von Peter Gubser betreffend Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit.
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Renate Bruggmann betreffend "Strepto- mycin schadet dem guten Ruf des Thurgaus".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Ruth Mettler und Kurt Baumann betreffend Flughafen Zürich - Verlängerung Piste 28.
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Luzi Schmid betreffend Bau einer neuen Druckleitung für gereinigte Abwasser von St. Gallen in den Bodensee.
9. Wahlbestätigung von Kantonsrat Toni Kappeler, Münchwilen.

10. Korrigierte Version des Zahlenteiles zum Budget 2009.
11. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Januar 2009).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Wiedereintritt von Kantonsrat Toni Kappeler (08/WA 12/80)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Toni Kappeler aus Münchwilen die Nachfolge unseres abgetretenen Ratskollegen Beat Imhof an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine problematischen Punkte festgestellt.

Kantonsrat Toni Kappeler, der unserem Rat schon vom 26. Mai 2004 bis zum 27. Mai 2008 angehörte, hat sein Amtsgelübde bereits am 26. Mai 2004 abgelegt. Eine zweite Ablegung des Amtsgelübdes für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Toni Kappeler bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.

2. Gesetz über das Einwohnerregister (08/GE 4/37)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Schwytter, GP: Ich spreche zu § 4. An der letzten Ratssitzung wurde der Absatz 2, der von der vorberatenden Kommission einstimmig beschlossen worden war, herausgestrichen. Meiner Meinung nach geschah dies etwas zu voreilig, und ich möchte Sie bitten, nochmals auf diesen Entscheid zurückzukommen. Kantonsrat Dr. Hans Munz legte in der 1. Lesung wie gewohnt wortgewandt dar, dass man den Absatz 2 mit dem Wortlaut: "Als Hauptwohnsitz gilt jene Gemeinde, bei der die Person das erforderliche Dokument hinterlegt hat" streichen und zu Absatz 2 der regierungsrätlichen Fassung zurückkehren sollte, die lautet: "Eine Person kann nur einen Hauptwohnsitz haben." Begründet wurde diese Änderung damit, dass es in der Praxis Fälle gebe, bei denen nicht ganz klar sei, wo sich der Hauptwohnsitz einer Person befindet, weil die Dokumente in der einen Gemeinde hinterlegt seien, die Person aber die meiste Zeit des Jahres in einer anderen Gemeinde verbringe und vielleicht sogar ihren Lebensmittelpunkt dorthin verlegt habe. Kantonsrat Dr. Munz folgerte daraus, dass mit der Kommissionsfassung diese Person plötzlich mehrere Hauptwohnsitze haben und dadurch eine heillose Verwirrung entstehen könnte. Das Gegenteil ist der Fall. In der Praxis ist es manchmal wirklich schwierig, den Hauptwohnsitz einer Person eindeutig festzustellen. Das kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Manchmal sind aus steuertechnischen Gründen die Dokumente nicht dort hinterlegt, wo sich der Lebensmittelpunkt einer Person befindet. Dies führt zwischen den Gemeinden teilweise zu Differenzen, manchmal auch zu längerfristigen Verfahren und zu Abklärungen darüber, wo sich nun der Hauptwohnsitz einer Person wirklich befindet. Manchmal enden diese Verfahren erst vor dem Bundesgericht, was seine Zeit dauern kann. Mit der Formulierung: "Als Hauptwohnsitz gilt jene Gemeinde, bei der die Person das erforderliche Dokument hinterlegt hat" haben die Gemeinden im Zweifelsfall ein eindeutiges Kriterium in Bezug auf den Hauptwohnsitz. Da das erforderliche Dokument, zum Beispiel der Heimatschein, nur in einem Exemplar existiert, kann dieser auch nur in einer Gemeinde hinterlegt und damit nur in einer Gemeinde ein Hauptwohnsitz begründet werden. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Absatz 2 von § 4 wieder in der Fassung der vorberatenden Kommission wie folgt aufzunehmen: "Als Hauptwohnsitz gilt jene Gemeinde, bei der die Person das erforderliche Dokument hinterlegt hat." Der bisherige Absatz 2 würde neu zu Absatz 3. Diese Formulierung lehnt sich eng an die Definition der Niederlassungsgemeinde in Art. 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister an. Dort steht unter b. Niederlassungsgemeinde: "Gemeinde, in der sich eine Person in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, welcher für Dritte erkennbar sein muss; eine Person wird in derjenigen Gemeinde als niedergelassen betrachtet, in der sie das erforderliche Dokument hinterlegt hat, und kann nur eine Niederlassungsgemeinde haben." Ich finde

die beantragte Formulierung verständlicher und einfacher und bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Dr. Munz, FDP: Ich bleibe dabei: Die Formulierung, die der Grosse Rat an der letzten Sitzung gutgeheissen hat, ist besser als die beantragte. Mit dem Antrag Schwyter wird zweierlei vermischt, nämlich einerseits die Meldepflicht nach dem Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt beziehungsweise § 5 des entsprechenden Gesetzes in unserem Kanton und andererseits die Frage, wo jemand einen Hauptwohnsitz hat. Den ersten Absatz von § 4, der offenbar unbestritten ist, bringt man nicht mit dem Wortlaut, den Kantonsrätin Schwyter wieder eingefügt haben möchte, unter einen Hut. Entweder ist der Lebensmittelpunkt massgebend oder es gilt der Ort, wo das Dokument hinterlegt wurde. Im Bundesgesetz ist zuerst der Lebensmittelpunkt definiert, der die Pflicht beründet, den Heimatschein zu deponieren. Deshalb darf man nicht aus der Folgepflicht einen eigenen Hauptwohnsitz machen. Wenn Sie das tun, dann stimmt der Passus "Eine Person kann nur einen Hauptwohnsitz haben" nicht mehr. Ich bitte Sie, davon abzusehen.

Jung, SVP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Schwyter abzulehnen. Wenn wir in Absatz 1 den Lebensmittelpunkt definieren und es in Absatz 2 heisst, dass der Hauptwohnsitz dort ist, wo man das Dokument hinterlegt hat, dann gibt es einen Wirrwarr. Sollte es diesbezüglich zwischen Gemeinden Streit geben und müsste das Bundesgericht entscheiden, würde es unter Umständen sagen, dass die von Kantonsrätin Schwyter beantragte Formulierung gar keine Gültigkeit haben kann.

Schwyster, GP: Ich bitte Sie, das vorliegende Gesetz auch vor dem Hintergrund der nächsten Volkszählung anzuschauen. Im Jahr 2010 werden wir eine Registerzählung vornehmen, und dann müssen die Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerregister bekanntgeben, wer bei ihnen den Hauptwohnsitz hat. Wenn nun aber eine Person in der einen Gemeinde die Schriften hinterlegt und in der anderen den Lebensmittelpunkt hat und die beiden Gemeinden miteinander im Clinch sind, dann frage ich mich, welche Gemeinde diese Person zählt. Es ist sehr wichtig, für den Streitfall eindeutig zu formulieren, denn die Definition, wo man den Lebensmittelpunkt hat, ist ein sehr weicher Begriff. Es ist schwierig, jemandem nachzuweisen, dass er wirklich dort lebt und nicht nur einen Nebenwohnsitz hat oder sich nur zeitweise aufhält. Ich ersuche Sie, die beantragte Formulierung, die auch in den kantonalen Gesetzen von St. Gallen und Zürich enthalten ist, zu unterstützen.

Haag, CVP/GLP: Gemäss umfassender Rechtsprechung ist der Wohnsitz dort, wo eine Person die Absicht des dauernden Verbleibens hat. Wenn Sie jetzt hingehen und sagen, dass der Wohnsitz dort ist, wo man das Dokument hinterlegt hat, dann würde sich Bot-

tighofen freuen, weil bereits im nächsten Monat viele ihre Schriften nach Bottighofen verlegen würden. Die Dokumente sind höchstens ein Indiz und nicht massgebend für die Bestimmung des Hauptwohnsitzes. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Schwyter abzulehnen.

Kommissionspräsident **Forrer**, SVP: Diese Diskussion wurde in der vorberatenden Kommission nicht geführt, weshalb ich keine Kommissionsmeinung abgeben kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schwyter wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich spreche im Namen des Verbandes der Thurgauer Gemeinden und stelle zu § 8 den **Antrag**, wieder auf die Fassung der vorberatenden Kommission zurückzukehren und sie mit einem Absatz 4 zu ergänzen, der wie folgt lautet: "Die Meldungen und Auskünfte umfassen Name, Vorname, Adresse und Zu-/Wegzugsdatum. Sie können schriftlich oder elektronisch erfolgen." Es geht bei meinem Antrag nicht darum, Dritte für Verwaltungsaufgaben zu missbrauchen oder Vermieter unnötig mit Pflichten zu belasten. Es geht einzig darum, unsere gemeinsamen Aufgaben möglichst gut und mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand zu erledigen, wie wir es im Thurgau gewohnt sind. Wir bearbeiten aktuell gemäss den Vorgaben des Bundes mit sehr grossem Aufwand die Einwohnerregister und damit verbunden auch die Gebäude- und Wohnungsregister. Die dafür eingesetzten Mittel schaffen sehr gute Register. Die Verlässlichkeit dieser Register hängt aber von der Meldepflicht der Vermieter ab. Bei jeder anderen Investition legen wir grossen Wert darauf, sie durch gezielten Einsatz werterhaltend zu pflegen. Bei Strassen, Werkleitungen oder bei Gebäuden und Anlagen ist die Werterhaltung eine Selbstverständlichkeit. Warum soll dies nicht auch so bei der Investition in die Register sein? Die Thurgauer Gemeinden garantieren den Hauseigentümern, dass die Meldung über Name, Adresse sowie Zu- und Wegzugsdatum des Mieters auf möglichst einfache Art, zum Beispiel per Kurzbrief oder E-Mail, erfolgen kann. Der Regierungsrat könnte dies auch in der Verordnung festhalten. Ebenfalls müssten sich die Vermieter nicht vor Bussen fürchten. Die Gemeinden würden bei Verdacht einer Nichtmeldung nachfragen und nicht einfach büssen. Die Thurgauer Gemeinden sind für ihre Bürgerfreundlichkeit und ihr pragmatisches Vorgehen bekannt und geschätzt. Auf diese Eigenschaften können Vermieter auch bei der Einführung der Meldepflicht zählen. Mit dem neuen Absatz 4 wird die Grundlage für eine einfache Handhabung geschaffen. Wir wollen nicht wie im Kanton St. Gallen eine Gesetzesregelung, die es jeder Gemeinde freistellt, ein eigenes Reglement dazu zu erarbeiten. Wir wollen aber auch nicht, wie dies der Kanton Zürich vorsieht, dass die Meldepflichtigen ein vorgegebenes Formular beziehen müssen. Die Drittmeldepflicht gibt den Gemeinden die Grundlage, um jene Einwohnerinnen und Einwohner eruieren zu können, die sich nicht von selber melden. Diese schwierigen Kunden werden zu Nutzniessern einer Meldelücke, die nicht geschlossen

wird, wenn wir bei der Fassung nach der 1. Lesung bleiben. Sie kann die Gemeinden teuer zu stehen kommen. Dazu ein Beispiel: Herr X wohnt seit zwei Jahren in einer Gemeinde, ohne sich anzumelden. In der früheren Wohngemeinde hat er sich nicht abgemeldet. Der Vermieter glaubt, dass Herr X angemeldet sei, und kümmert sich nicht weiter darum. Herr X zahlt keine Steuern, hat keine Krankenkasse oder zahlt die Krankenkassenprämien nicht. Weil die Gemeinde keine Kenntnis davon hat, kann sie ihn auch nicht kontrollieren oder allenfalls rechtzeitig einschreiten. Herr X wird krank und muss notfallbehandelt werden. Eine Folge daraus ist, dass er zeitlebens gelähmt sein wird. Spätestens jetzt erfährt die Gemeinde von ihrem Einwohner. Sie können sich vorstellen, was das für die betreffende Gemeinde bedeutet: Tausende, Zehntausende oder im Einzelfall sogar Hunderttausende Franken Kostenübernahmen und Einnahmenausfälle. Ich bin mir bewusst, dass es um Einzelfälle geht. Es sind vielleicht aber gerade Fälle mit Kostenfolgen von mehreren zehntausend Franken, die ein Gemeindebudget völlig durcheinander bringen können. Wir haben im Grossen Rat auch schon über viel geringere Kosten beraten. Ich habe bereits in der 1. Lesung erwähnt, dass die Meldung an die technischen Werke und an die Einwohnerämter gleichzeitig erfolgen kann. Ich bin überzeugt, dass die Vermieter die Verpflichtung ohne lautstarke Kundgebung zur Kenntnis nehmen und schon nach kurzer Zeit automatisch und ohne grossen Aufwand Meldung machen werden. Gemeinsam würden wir dann alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen. Auch Vermieter sind Steuerzahler und profitieren damit von einer kostengünstigen und vor allem qualitätssichernden Massnahme. In der Botschaft hat der Regierungsrat den Nutzen dieser Meldepflicht erkannt, den Entscheid darüber aber aus mir nicht bekannten Gründen dem Grossen Rat überlassen, schreibt er doch zu § 8: "Falls die Praxis ein Bedürfnis nach einer Meldepflicht der Vermieterinnen, Vermieter und Liegenschaftenverwaltungen ausweisen sollte, wäre zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Gesetzesrevision ins Auge zu fassen." Bei der Abstimmung in der 1. Lesung hat die Fraktionsdisziplin grundsätzlich funktioniert. Das war leider bei den Gemeindeammännern im Rat nicht der Fall. Heute geht es darum, Investitionen, die in den Gemeinden in den vergangenen Monaten mit Steuergeldern getätigt wurden, in ihrem Wert zu erhalten. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Zbinden, SVP: Ich unterstütze den Antrag Kuttruff. Der Erlass des vorliegenden Gesetzes steht bekanntlich im Zusammenhang mit dem Systemwechsel der eidgenössischen Volkszählung. Bisher wurde eine Direktbefragung durchgeführt, die nun durch die Registererhebung ersetzt wird. Der Datenbezug aus den Registern erfordert harmonisierte Register und eine gute Qualität der Registerdaten. Um die Qualität sicherzustellen, genügt es nicht, dass sich die Einwohnerämter auf Hinweise aus der Bevölkerung oder auf den Zufall abstützen. Mit der Einführung eines neuen Gesetzes sollen der Missbrauch eingedämmt und nicht wieder neue Schlupflöcher geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass sich vor allem Gemeindevertreter und Personen, die einer Exekutivbehörde

angehören, mit dem zuständigen Einwohneramt ihrer Gemeinde über die Sache unterhalten haben. Wenn Personen unangemeldet in einer Gemeinde wohnen, und das kommt oft vor, dann steht insbesondere das Einwohneramt in der Kritik. Das Einfordern der Daten über die Werkbetriebe ist nur in der Theorie machbar. In der Praxis sieht es anders aus: Vielerorts sind die Werkbetriebe nicht in der Gemeindeverwaltung untergebracht, und für sie würde ein zusätzlicher Mehraufwand entstehen, vom Datenschutz ganz zu schweigen. Wer Daten vom Einwohneramt will, wünscht sich, dass sie aktuell sind. Es wird erwartet, dass die Gemeinde die richtige und verlässliche Antwort geben kann. Im Weiteren wird der Bevölkerung durch die Registerharmonisierung das mühsame Ausfüllen des Volkszählungsfragebogens abgenommen. Damit dann auch die Volkszählung reibungslos abläuft, ist die Drittmeldepflicht aus Sicht der Gemeinde absolut notwendig. Die Einwohnerämter des Kantons Thurgau danken Ihnen, wenn Sie den Antrag Kuttruff unterstützen.

Dr. Lang, FDP: Im Namen der einstimmigen Fraktion der FDP ersuche ich Sie, den Antrag Kuttruff abzulehnen. Wichtig für die Gemeinde ist die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerregister und Werken. Jeder Vermieter hat ein Interesse daran, dass Strom, Gas und Wasser abgelesen werden, wenn ein Mieter auszieht. Die Werke und das Einwohnerregister wissen damit, dass die Wohnung frei ist. Es ist eine Kleinigkeit, nachzufragen, wer eingezogen ist, falls sich nicht innert nützlicher Frist ein neuer Mieter anmeldet. Vertreter von Gemeinden sagen mir glaubhaft, dass dies bei 95 % der Vermieter problemlos klappt und man den lausigen 5 % sowieso nachlaufen müsse. Die Meldepflicht bringe keine Erleichterung, aber eine Flut von unnötigen Meldungen. Ich bitte Sie deshalb, bei der Fassung nach der 1. Lesung zu bleiben.

Gallus Müller, CVP/GLP: Ich bitte Sie, beim Entscheid nach der 1. Lesung zu bleiben. Die Zusage, die wir heute mit dem Antrag Kuttruff bekommen haben, dass die Meldung sehr einfach erfolgen kann, ist schön und gut, aber sie muss trotzdem gemacht werden. Vermieter schliessen den Mietvertrag oft nur mit einer Person oder einem Paar ab. Dann kommen Untermieter, nicht gemeldete Untermieter oder solche Bewohner hinzu, die keine Miete bezahlen. Wenn wir die Meldepflicht in das Gesetz aufnehmen, kann es durchaus vorkommen, dass trotzdem nicht vollständig gemeldet wird, weil es eben andere Schlupflöcher gibt. Wir werden uns in falscher Sicherheit wiegen. Kantonsrat Kuttruff hat ausgeführt, dass die Gemeinden nicht büssen werden. Im Gesetz steht, dass mit Busse bestraft wird, wer die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht einhält. Das Gesetz können auch die Gemeinden nicht ändern. Ich ersuche Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und nicht einzelne Gruppierungen mit einem Mehraufwand zu belasten. Lehnen Sie den Antrag Kuttruff ab.

Blatter, SVP: Ich unterstütze den Antrag Kuttruff. Die Meldepflicht vereinfacht die bereits heute komplexen Tätigkeiten der Einwohnerämter. Sollte der Antrag keine Mehrheit finden, werde ich eine Kompromisslösung vorschlagen. Zu Kantonsrat Dr. Lang: Wenn Liegenschaftsbesitzer Kleineinheiten pauschal weitervermieten, erfahren dies die Werke nicht.

Wohlfender, SP: Die Registerharmonisierung enthält die Einwohnerregistrierung, die Gebäuderegistrierung und die Wohnungsregistrierung. Jede Gemeinde hat den Auftrag erhalten, die Gebäude in ihrer Gemeinde zu registrieren und auch eine Wohnungsnummerierung vorzunehmen. Da in Bezug auf die Reihenfolge der Wohnungsnummern Unklarheiten bestehen, wurde die physische Registrierung in der vorberatenden Kommission nicht befürwortet. Wenn sich eine Person bei der Gemeinde neu anmeldet, wird sie nach der Wohnungsnummer gefragt. Es entstehen Diskussionen und Unstimmigkeiten, wenn der neue Mieter die Wohnungsnummer, die auch nicht im Mietvertrag enthalten ist, nicht kennt. Mit der Meldepflicht des Vermieters, der den Mietvertrag mit dem neuen Mieter abgeschlossen hat und die Wohnungsnummer kennt, entlasten wir das Einwohneramt und stopfen Schlupflöcher. Wir erfassen auch diejenigen, die keine Steuern oder Krankenkassenprämien bezahlen wollen. An der letzten Sitzung wurde argumentiert, dass die Meldepflicht der Vermieter mit viel Aufwand verbunden sei. Müsste die Gemeinde solche Daten vierteljährlich einfordern, würde dies einen viel höheren administrativen Aufwand nach sich ziehen. Ich bitte Sie, den Antrag Kuttruff zu unterstützen, damit die Gemeinden auf einfachem Weg zu den benötigten Daten kommen.

Jung, SVP: Ich habe ein sehr grosses Herz für die Gemeinden, aber ich kann Ihnen gerade auch aus meiner zehnjährigen Erfahrung als Gemeinderat sagen, dass man dem, was man liebt, gelegentlich auch Grenzen setzen muss. Ich bitte Sie deshalb, bei der Fassung nach der 1. Lesung zu bleiben. Die Auskunftspflicht für die Vermieterschaft besteht bereits. Ich zitiere aus einem Kommentar von Christof Widmer in der "Thurgauer Zeitung": "An- und Abmeldung bei den Gemeinden ist die Pflicht eines jeden einzelnen Einwohners. Diese Verantwortung einfach auf die Vermieter abzuwälzen, ist vom Grundsatz her falsch. Es kann nicht sein, dass der Vermieter Bürgerpflichten übernehmen und im Falle von Versäumnissen Strafen in Kauf nehmen muss. Fraglich ist zudem, ob Meldelücken - es handelt sich nur um Einzelfälle - ganz geschlossen werden, wenn die Vermieter in die Pflicht genommen würden." Es gibt Grundsätze in der Rechtsetzung und in der Gesetzgebung, und einer besteht darin, dass grundsätzlich keine Drittmeldepflicht besteht, ausser wenn ganz besondere gewichtige Verhältnisse vorliegen. Beispielsweise besteht keine Pflicht der Arbeitgeberschaft, irgendwelche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Finanzamt zu melden. Ich muss dem Finanzamt der Gemeinde keine Meldung machen, wenn ich eine Reinigungskraft zu Hause anstelle, obwohl das Steuersubstrat wahrscheinlich deutlich vergrössert werden könnte. Es ist auch

keine Pflicht einer Wirtin oder eines Wirtes, einen Gast, der zuviel trinkt und dann in das Auto steigt, der Polizei zu melden, obwohl damit viele Unfälle vermieden werden könnten. Und es besteht von Seiten der Vermieterschaft auch keine Pflicht, zu melden, wenn ein Mieter oder eine Mieterin einen Hund hält. Die Argumente, die heute wiederum vorgebracht worden sind, beschränken sich hauptsächlich auf die Volkszählung. Wegen einer Volkszählung sollte man keinen gesetzgeberischen Sündenfall produzieren. In diesem Zusammenhang kann man den Vermieterinnen und Vermietern schreiben und sie im Sinne eines einmaligen Vorfalles um Meldung bitten, denn die Volkszählung findet ja nicht jedes Jahr statt. Ich glaube auch nicht, dass die Einwohnerämter verlottern, wenn wir keine Drittmeldepflicht mit einer Büssung vorsehen. Wenn Kantonsrat Kuttruff sagt, dass die Gemeinden keine Bussen aussprechen würden, dann brauchen wir auch keine Pflicht. Wenn schon eine Pflicht im Gesetz verankert werden soll, muss es auch eine Rechtsfolge haben.

Schwyster, GP: Ich bitte Sie, den Antrag Kuttruff zu unterstützen. Die vorgesehene Meldepflicht durch die Vermieterschaft ist durchaus zumutbar. Es geht dabei überhaupt nicht darum, den einzelnen Bürger oder die Bürgerin von einer Meldepflicht zu entlasten. Die Meldepflicht besteht weiterhin; sie ist die persönliche Pflicht des Zuzügers oder der Zuzügerin. Die Meldepflicht durch die Vermieterschaft hilft den Gemeinden jedoch massgeblich, jene Einwohnerinnen und Einwohner zu eruieren, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Sie hilft, den Verwaltungsaufwand der Gemeinden möglichst gering zu halten, was auch im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist. Und sie trägt nicht zuletzt dazu bei, dass die Datenqualität der Einwohnerregister möglichst hoch ist.

Brunner, SVP: Der Antrag Kuttruff überzeugt. Einwohnerinnen und Einwohner erwarten von der Gemeindeverwaltung, dafür besorgt zu sein, dass alle Leute korrekt angemeldet sind. Wie Sie wissen, sind die Sozialhilfekosten in den letzten Jahren mittlerweile auf 30 Millionen Franken gestiegen. Es kommt immer wieder vor, dass Personen, die nicht angemeldet sind und keine Krankenkassenprämien bezahlen, sehr hohe Kosten verursachen. Wenn niemand bezahlt, muss jene Gemeinde die Kosten tragen, in welcher die nicht angemeldete Person aufgefunden wird. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Kuttruff zu unterstützen.

Arnold, SVP: Es geht mir nicht in erster Linie um die Volkszählung, die alle zehn Jahre stattfindet, sondern darum, dass Sie alle einen schlanken Staat wollen. Sie fordern eine effiziente Verwaltung auf den drei Stufen Bund, Kanton und Gemeinden. Sie wollen ein geordnetes Meldewesen aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes. Ein schlanker Staat und eine effiziente und kostengünstige Verwaltung können aufrecht erhalten werden, wenn wirklich alle Beteiligten dazu beitragen. Das heisst, dass es einerseits gewissenhafte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Einwohnerämtern braucht,

andererseits aber auch pflichtbewusste und verlässliche Mitmenschen in unserer Gesellschaft. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass auf unseren Thurgauer Verwaltungen sorgfältig und zuverlässig gearbeitet wird. Leider gibt es in zunehmendem Mass neben vorbildlichen und beflissenen Leuten auch solche, welche die Pflicht vergessen und nachlässig sind oder vielleicht sogar ganz bewusst nicht staatsdienlich handeln wollen. So ist es verständlich, dass eine einfache, geeignete Form gefunden werden muss, um die Einwohnerregister aktuell und ohne Lücken nachführen zu können. Die Pflicht der Vermieter zur Meldung von Mutationen an die Gemeindeverwaltungen auf einfache Art und Weise gewährleistet eine rasche und unkomplizierte Nachführung der Register. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, den Antrag Kuttruff zu unterstützen. Übrigens habe ich mir gestern auf unserer Gemeindeverwaltung bestätigen lassen, dass es bereits jetzt Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen gibt, die im guten Einvernehmen und in vorbildlicher Weise Mieterwechsel freiwillig melden. Für sie ändert sich nichts, und die anderen Liegenschaftbesitzer werden sich rasch und schmerzlos an die neue Regelung gewöhnen.

Jung, SVP: In Bezug auf den Aufwand macht der Antragsteller eine Fehlrechnung: Ich gehe davon aus, dass 90 % aller Leute, die irgendwo zu- oder wegziehen, Meldung erstatten. Es geht also wirklich nur um ein paar wenige Fälle, in denen keine Meldung erfolgt. Bei diesen 90 % gibt es dann Doppelmeldungen, nämlich sowohl von den Personen selbst als auch von der Vermieterschaft, die auf der Gemeinde bearbeitet werden müssen. Das sind auch Arbeitsstunden. In dieser Zeit könnte man Fällen von nicht gemeldeten Neuzuzügern nachgehen, die in der Gemeinde wahrscheinlich bekannt sind, und sie mit einem Schreiben zur Meldung auffordern, was mit der EDV relativ einfach zu bewerkstelligen ist. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Kuttruff abzulehnen.

Schlatter, CVP/GLP: Ich werde dem Antrag Kuttruff zustimmen, jedoch unter § 14 beantragen, folgenden Wortlaut aufzunehmen: "Wer gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, ausgenommen § 8, verstösst, wird mit Busse bestraft." Das ist im Sinne der Gesetzgebung nicht ganz erlaubt, aber es gibt mir die Möglichkeit, dem Antrag Kuttruff zuzustimmen. Wenn man den Antrag Kuttruff gutheisst, bleibt für die Vermieter eben nicht alles so wie vorher, sondern sie könnten tatsächlich bestraft werden, wenn sie ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Eine Bestrafung Dritter für das Nichtnachkommen derartiger Meldepflichten würde mich stören.

Kommissionspräsident **Forrer, SVP:** Mit dem Antrag Kuttruff verpflichten wir alle Vermieterinnen und Vermieter im Kanton Thurgau, ein- und ausziehende Mieter zu melden, und entlasten damit die Gemeinden, die ansonsten vorgängig jede Vermieterin und jeden Vermieter anschreiben müssten. Im Sinne der einheitlichen Regelung bitte ich Sie im Namen der vorberatenden Kommission, den Antrag Kuttruff zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Wie ich bereits in der 1. Lesung ausgeführt habe, bestand für den Regierungsrat folgende Ausgangslage: Er hat beide Varianten in die Vernehmlassung geschickt, dann über das Vernehmlassungsergebnis diskutiert, wobei er vor allem aus ordnungspolitischen Gründen zum Schluss gelangt ist, dass von einer Meldepflicht abzusehen sei. Wir haben heute zur Kenntnis genommen, dass es insbesondere von den betroffenen Gemeinden als positiv erachtet wird, wenn man die Meldepflicht einführt, wie dies die vorberatende Kommission vorgesehen hat. Der Regierungsrat kann mit der Meldepflicht leben, auch wenn er eine andere Meinung vertreten hat. Zu Absatz 4 stelle ich formell den **Antrag**, den zweiten Satz zu streichen, der lautet: "Sie (die Meldungen) können schriftlich oder elektronisch erfolgen." Wir haben keine Form vorgesehen, es sind auch weitere einfache Übermittlungsformen vorstellbar. Ausserdem ist es gesetzgeberisch problematisch, die Begriffe "schriftlich" und "elektronisch" in diesem Sinn als Gegensatz zu konstruieren. Der Antragsteller wollte einfach zum Ausdruck bringen, dass die Meldungen unbürokratisch und einfach erfolgen sollten. Dazu braucht es aber den zweiten Satz nicht.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich kann mich mit dem regierungsrätlichen Antrag einverstanden erklären, erhoffe mir dann aber in der Verordnung eine generelle Regelung.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Antrag Kuttruff wird mit 54:53 Stimmen gutgeheissen.

Schlatter, CVP/GLP: Nachdem die Meldepflicht für Vermieterinnen und Vermieter eingeführt wurde, wäre es für mich ausserordentlich stossend, wenn man ihr eine Strafsanktion im Sinne von § 14 folgen lassen würde. Ich stelle deshalb den **Antrag**, § 14 wie folgt zu ergänzen: "Wer gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, ausgenommen § 8, verstösst, wird mit Busse bestraft."

Dr. Munz, FDP: Das Ergebnis ist nicht so herausgekommen, wie ich es gerne gehabt hätte. Aber das, was jetzt läuft, ist gesetzgeberische Homöopathie und irgendwo im Bereich von "Gesundbeten" anzusiedeln. Wenn der Grosse Rat die Meldepflicht will, dann soll er sie auch sanktionsbewusst umsetzen. Wir sind nicht dafür da, nur einen frommen Wunsch in das Gesetz aufzunehmen. Hätte Kantonsrat Schlatter vorhin "richtig" abgestimmt, wäre die Sache anders herausgekommen. Er muss diesen Fehler nun nicht mit einem weiteren Fehler zu korrigieren versuchen. So geht es wirklich nicht!

Schlatter, CVP/GLP: Ich danke Kantonsrat Dr. Hans Munz für seinen Hinweis, dass ich vorhin "falsch" abgestimmt habe. Es steht einem Kollegen, auch dem Präsidenten der FDP-Fraktion, nicht zu, die Meinungsbildung einzelner Mitglieder des Grossen Rates zu kritisieren. Im Endergebnis haben wir nun eine Meldepflicht, aber auch die Möglichkeit der Gemeinde, Einzelne, die keine Meldung machen, zu bestrafen. Es war ein wesentli-

ches Argument des Vertreters des Hauseigentümergebietes, dass es nicht angeht, Dritte zu bestrafen, wenn die Meldepflicht aus irgendeinem Grund nicht erfüllt wird. In meinen Augen ist die homöopathische Anwendung manchmal besser als die schulische, und in diesem Sinn ist mein Antrag ein Mittelweg, den man gehen kann, um die grosse Härte für die Vermietervertreter etwas abzumildern.

Stephan Tobler, SVP: Ich habe "richtig" gestimmt und bin trotzdem gegen den Antrag Schlatter. Die Gemeinden haben keine Möglichkeit, dort zu büssen, wo es passt. Eine Busse wird nur auf Antrag ausgefällt und durch die entsprechende Instanz verfügt, die vorgängig nochmals überprüft, ob die Busse gerechtfertigt ist. Eine Gemeinde kann, abgeleitet aus dem vorliegenden Gesetz, keine Busse verfügen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Möglichkeit zur Anzeige für alle Paragraphen bestehen muss, wenn man sich nicht korrekt verhält, und nicht nur für einzelne Teile davon. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag Schlatter abzulehnen.

Kommissionspräsident **Forrer, SVP:** In der vorberatenden Kommission ist über diesen Antrag nicht diskutiert worden. Aus meiner persönlichen Sicht würde er aber eine Aushebelung von § 8 bedeuten. Wenn wir dort vorschreiben, dass die Meldepflicht besteht, dann müssen wir auch sanktionieren können. Ansonsten können wir die Meldepflicht wieder streichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schlatter wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsident: Wir haben das Gesetz über das Einwohnerregister in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Richard Nägeli, Frauenfeld (Präsident); Renate Bruggmann, Kradolf; Hanspeter Gantenbein, Wuppenau; Peter Gubser, Arbon; Carmen Haag, Stettfurt; Myrta Klarer, Sirnach; Roland Kuttruff, Tobel; Peter Markstaller, Kreuzlingen; Urs Martin, Oberaach; Robert Meyer, Eschlikon; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Christian Tschanen, Müllheim; Daniel Wittwer, Sitterdorf; Vico Zahnd, Münchwilen; Ruedi Zbinden, Mettlen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Jakob Rüsche, Vorsteher Steuerverwaltung; Olivier Margraf, Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die wertvollen Grundlagen, für die prompte Aufarbeitung der zusätzlich verlangten Berechnungen, für die Protokollführung sowie für die Begleitung der Verhandlungen. Insbesondere dankt die Kommission für die fachtechnischen Erklärungen, die uns die Arbeit wesentlich erleichterten.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- hat die Kommissionsfassung nach 2. Lesung mit 11:3 Stimmen genehmigt.

Einleitende Informationen

Das Departement gab einen detaillierten Überblick über das Umfeld und die vorgesehenen Revisionspunkte.

Der Kanton hat in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Finanzpolitik vorzuweisen. Der staatlichen Aufgabenerfüllung ist stets Priorität eingeräumt worden. Dabei sei jedoch auch eine tiefe Staatsquote im Auge behalten worden, was sich in einer schlanken Verwaltung niederschlägt. In den letzten Jahren sind folgende steuerliche Entlastungen vorgenommen worden:

Natürliche Personen 1999, 2001, 2002, 2005, 2008

- Einkommenssteuertarif
 - . Entlastung der unteren und mittleren Einkommen
 - . Teilsplitting für Verheiratete
 - . Halbsteuersatz für Gewinnausschüttungen
- Förderung der Familien durch hohe Kinderabzüge
- Mehr als Verdoppelung Vermögensfreibeträge
- Linearer Vermögenssteuertarif
- Erhöhung Unkostenpauschale Unselbständigerwerbender
- Versicherungspauschalen im Umfang des Obligatoriums
- Besteuerung Kapitaleistungen aus Vorsorge
 - . Linearer Steuersatz
- Erleichterung für Personenunternehmen
 - Aufschubtatbestände bei Betriebsaufgabe
 - . Verpachtung
 - . Erbteilung
 - Ersatzbeschaffung
 - Separate Jahressteuer für Liquidationsgewinne
 - . Aufgabe nach 55. Altersjahr oder bei Invalidität
 - . Satz 1/5 der realisierten stillen Reserven, mindestens 3 %
 - . Privilegierung gilt auch für die Erben
- Geschäftswertschriften zum Einkommenssteuerwert für Vermögenssteuerbemessung

Juristische Personen 2003, 2006/2007, 2008

- Proportionaler Gewinnsteuersatz
- Kapitalsteuersatzreduktion
- Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer

Trotz dieser Steuerentlastungen sind die Staatssteuererträge ständig gewachsen, seit 1999 bis 2007 von 453,3 Millionen auf 560,2 Millionen Franken, was einem Wachstum von 24 % entspricht. Daneben konnten sowohl beim Kanton als auch bei den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden Reserven geäufnet werden.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Nettoschulden pro Einwohner	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
PG	221	203	186	122	23	
Schulgemeinden	1'410	1'330	1'310	1'200	990	
Eigenkapital in Steuerprozenten	%	%	%	%	%	
PG	48.4	49.1	50.7	51.9	54.4	
Schulgemeinden	31.0	31.0	33.0	37.0	40.0	
Durchschnittlicher Steuerfuss	%	%	%	%	%	%
PG	68.9	67.9	66.9	66.4	65.2	61.5
Schulgemeinden	106.1	105.6	104.5	103.3	102.6	101.2
Steuerertrag zu 100 %	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	
	377.6	382.0	373.7	390.5	422.4	

Der Regierungsrat verschliesse die Augen auch nicht gegenüber der aktuellen Wirtschaftskrise. Dennoch ver falle er nicht in Panik. 2008 könne als sehr gutes Jahr bezeichnet werden. Der Ausblick auf 2009 sei auch zufriedenstellend. Der Beitrag aus der NFA sei zudem bis in das Jahr 2011 in der gegenwärtigen Höhe gewährleistet. Auch die Ausschüttungen der Nationalbank seien bis in das Jahr 2012 gesichert.

Die aktuelle Steuergesetzrevision umfasst im Wesentlichen folgende Revisionspunkte:

- Umsetzung Bundesrecht
 - . Materielle Anpassung an Unternehmenssteuerreform II
 - . Terminologische Anpassungen an Kollektivanlagegesetz
 - . Materielle Anpassung des Steuerstrafrechtes
 - . Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige
- Einkommenssteuer
 - . Proportionaler Steuersatz
 - . Einführung neuer Sozialabzüge

Die Steuerverwaltung listet für die vorgesehenen Änderungen bei der Einkommenssteuer folgende Vorteile auf:

- einfache Berechnung der Steuer
- keine Heiratsstrafe mehr
- kein Abhalteeffekt für Zusatzverdienst wegen hoher Grenzsteuersätze
- Gleichstellung Alleinstehende, Konkubinatspaare und Ehepaare
- Weiterbeschäftigung Rentner (ohne Progressionsverschärfung; demographische Entwicklung)
- Progression dank Freibeträge
- "alle" werden steuerlich entlastet
- bei Abgangsentschädigung keine Diskussion mehr für Aufteilung auf Anzahl Jahre
- Anreiz zur Steuerhinterziehung wird kleiner
- kein Methodenwechsel zur Individualbesteuerung nötig
- positive volkswirtschaftliche Auswirkungen

Diskussion

Die Mehrheit der Kommission begrüsst die Vorlage und ist überzeugt, dass damit ein Steuergesetz geschaffen werde, das dem Volk dient. Die Vorlage sende ein wichtiges Signal aus und werde einen Schub auslösen. Mit dieser Vorlage habe der Kanton agiert und nicht reagiert, was auch den Erfolg der letzten Jahre erkläre. Die Vorlage sei die logische Fortsetzung der bisherigen Finanz- und Steuerpolitik und zukunftsweisend. Aufgrund der Erfahrungen mit den vergangenen Steuergesetzrevisionen sei mit Optimismus an die Vorlage heranzugehen. Sie komme auch gerade zum richtigen Zeitpunkt. Damit könne die Kaufkraft gestärkt werden. Die zurzeit gültige Steuerprogression bestrafe die Arbeitsleistung und behindere damit die Produktion und Investition. Mit einem proportionalen Steuertarif werden der Unternehmergeist und der Leistungswille gestärkt, so dass

es sich wieder lohne, Risiken zu übernehmen. Die Alleinstehenden seien bei den letzten Steuergesetzrevisionen immer vertröstet worden. Es gelte nun, auch dieses Segment anzusprechen, was mit der Vorlage gerade minimal erfüllt sei. Die Attraktivitätssteigerung und die Bestandespflege, die von der Steuergesetzrevision 2010 ausgehen, werden mehrheitlich befürwortet. Völlig unbestritten ist die Umsetzung des Bundesrechtes. Eine Minderheit lehnt die Flat Rate Tax konsequent ab. Die Flat Rate Tax bewirke eine einseitige Entlastung der obersten Einkommen und schröpfe den Mittelstand. Ein progressiver Steuersatz lebe dem Grundsatz "Wer viel hat, soll viel Steuern zahlen" nach. Die Motivation für die Einführung einer Flat Rate Tax sei in der Orientierung an die umliegenden Kantone begründet. Die Belastungsunterschiede innerhalb des Kantons seien aber zum Teil viel grösser als gegenüber den Nachbarkantonen.

In der Diskussion wird auf verschiedene Schwachpunkte hingewiesen:

- Es sollen alle von der Revision profitieren. Bei rund 7'000 Steuerpflichtigen im Einkommensbereich zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 55'000.-- werden Mehrbelastungen entstehen.
- Die hohen Sozialabzüge bringen es mit sich, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen, die keinen Obolus entrichteten, sehr hoch sei. Der Regierungsrat hätte diese Quote gegenüber der Vernehmlassungsvorlage (24 % ohne steuerbares Einkommen) bereits gesenkt. Nach jetzt geltendem Recht weisen rund 17 % aller Steuerpflichtigen kein steuerbares Einkommen auf. Auf die Einführung einer Kopfsteuer sei dagegen aus verfahrensökonomischen Gründen zu verzichten.
- Die Steuerausfälle bei den Gemeinden beliefen sich auf 16,4 Millionen Franken. Diese Ausfälle seien für die Gemeinden nicht verkraftbar. Es sei ein Ausfallvolumen von rund 12 bis 14 Millionen Franken anzustreben.
- Es wird zudem verlangt, dass bei den Abzügen für Kinderbetreuungskosten ein für traditionelle Familien und für Erziehende mit Zusatzverdienst ausgewogenes Paket geschnürt werde.

Die Steuerverwaltung wurde beauftragt, innerhalb der 1. Lesung eine überarbeitete Version vorzulegen, die bezüglich dieser Schwachpunkte Verbesserungen beinhaltet.

Es wird Wert darauf gelegt, dass spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten eine Statusüberprüfung zusammen mit der Analyse NFA vorgenommen wird, um allenfalls Korrekturen zugunsten der Gemeinden anzubringen. Diese Statusüberprüfung wird vom Regierungsrat aufgenommen.

Eintreten auf die Vorlage wurde nicht bestritten und einstimmig beschlossen.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Die vorliegende Steuergesetzrevision umfasst zwei Bereiche: Erstens die Umsetzung des Bundesrechtes. Die einzelnen Rechte sind im Kommissionsbericht aufgeführt. Beim zweiten Kernpunkt geht es um die Einführung des proportionalen Steuersatzes, kurz Flat Rate Tax genannt. Im Zusammenhang mit der Einführung dieses Steuersatzes sollen auch neue Sozialabzüge eingeführt werden. Im Laufe der Beratung der vorberatenden Kommission konnten verschiedene Schwachpunkte ausgeräumt werden. So ist es in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Steuerverwaltung gelungen, ein ausgewogenes Revisionspaket zu schnüren, das nun in der Kommissionsfassung vorliegt. Mit der Flat Rate Tax strahlt der Kanton Thurgau ein bedeutendes Signal aus. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist überzeugt, dass mit dieser Revision wertvolle Impulse für die Thurgauerinnen und Thurgauer sowie für die Thurgauer Wirtschaft ausgelöst werden. Die Kontinuität von Steuerrevisionen seit 1999 mit regelmässigen Verbesserungen unterstreicht die nachhaltige entlastende Steuerpolitik unseres Regierungsrates. Sie wird auch über den Kanton hinaus positiv wahrgenommen. Eine Minderheit von drei Kommissionsmitgliedern hat die Flat Rate Tax konsequent abgelehnt. Die Umsetzung des Bundesrechtes hat in der vorberatenden Kommission kaum zu Diskussionen geführt. Die Kommission hat Eintreten einstimmig beschlossen.

Gubser, SP: Wir haben in den letzten zwei Jahren erfahren, was es heisst, wenn etwas auf Hoffnung, auf Optionen aufgebaut wird. Die Börse ist explodiert, alle wollten noch mehr Gewinn machen. Wir haben erlebt, was damit passiert. Die Luftblase ist geplatzt, Tausende von Arbeitsplätzen, und zwar nicht nur in der Finanzindustrie, sind verlorengegangen. Die Auswirkungen können wir den Zeitungen entnehmen; erwähnt dabei wird auch immer wieder die wichtigste Schweizer Bank. Tragisch an der ganzen Situation ist, dass die Konsequenzen nicht die entsprechenden Leute von der Hochfinanz tragen müssen oder die Spekulanten, sondern der einfache Arbeiter in den Betrieben, die unter der Finanzkrise leiden. Die Flat Rate Tax widerspiegelt die Luftblase. Sie spekuliert auf der Option, dass viele Reiche und Superreiche in den Thurgau ziehen werden, wenn der Thurgau die Steuern für die Reichen und Superreichen reduziert, um das grosse Loch, das in der Staatskasse entstehen wird, wieder wettzumachen. Ich bin überzeugt, dass auch diese Luftblase platzen wird. In der Öffentlichkeit habe ich schon etliche Male bekräftigt, dass sich die Flat Rate Tax letztlich gegen den Mittelstand richtet. Genauso wie die geplatzte Luftblase bei den Finanzen den Arbeiter im einfachen, mittelständischen Betrieb getroffen hat, werden es bei der Flat Rate Tax am Schluss die Bürgerinnen und Bürger des Mittelstandes sein, die bezahlen müssen. Das kann nicht funktionieren. Die Mindereinnahmen, die der Staat in Kauf nimmt, führen dazu, dass mittelfristig das Geld bei den Gemeinden und beim Kanton ausgeht. Es sind Steuerfusserhöhungen nötig, und dann wird der Mittelstand zur Kasse gebeten. Weil verschiedene Abschnitte eine Anpassung an das Bundesgesetz verlangen, ist die SP-Fraktion zwar für Eintreten auf

die Steuergesetzrevision, lehnt aber die Flat Rate Tax konsequent ab. Wir werden alles daran setzen, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird, um diese unsägliche Flat Rate Tax zu versenken.

Markstaller, FDP: Ich bin dankbar für den Steilpass, den mir Kantonsrat Peter Gubser liefert. Genau um diesen Punkt geht es nämlich, um die Auswirkungen der jetzigen Wirtschaftsschwäche. "Quadratisch, praktisch, gut" war ein Slogan, der zu einer bekannten Marke gehörte. "Rund, rechtzeitig, gut" wären die Attribute, welche die FDP für die vorliegende Steuergesetzrevision und damit für die Flat Rate Tax verwenden würde. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vorlage. Der Steuerverwaltung danken wir für die jeweils sehr raschen und ausführlichen Berechnungen und für die hervorragende Begleitung der Kommissionsarbeit. Seit Jahren forderte die FDP die Einführung der Flat Rate Tax nebst Vereinfachungen der Steuererklärung und einer Stabilisierung der Staatsausgaben. Die öffentliche Hand kann Steuern nur in dem Ausmass erheben, in dem die Kosten gedeckt werden. Es ist somit nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, grosse Überschüsse zu äufnen. Obwohl in den vergangenen Jahren die Steuern wiederholt gesenkt wurden, sind die absoluten Steuereinnahmen kontinuierlich gewachsen. Das ist keine überraschende Entwicklung, sondern sowohl durch die Steuertheorie als auch durch die Erfahrungen anderer Länder und anderer Kantone erstellt. Glücklicherweise ist die Finanzlage der Gemeinden und des Kantons als sehr komfortabel zu bezeichnen. Die vom Regierungsrat vorgelegte Botschaft kam in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld. Ich bin daher froh, dass wir in der vorberatenden Kommission erreichen konnten, dass die Vorlage in wesentlichen Punkten etwas entschärft und der aktuellen Situation angepasst wurde. Insbesondere vertreten wir nach wie vor die Anliegen, dass erstens alle Steuerpflichtigen profitieren müssen und zweitens der Kanton bezüglich der Tragbarkeit für die Gemeinden ein wachsames Auge haben muss. Die Fassung der vorberatenden Kommission ist für alle trag- und verkräftbar und kommt zum richtigen Zeitpunkt. In der Detailberatung werden wir zu den §§ 203 und 243 Anträge stellen. Zu Kantonsrat Gubser: Einem Steuerpflichtigen mehr Geld im Portemonnaie zu belassen, ist eine wirkungsvolle Konjunkturankurbelung. Die Flat Rate Tax ist wichtig, richtig und dringend. Die FDP-Fraktion unterstützt sie deshalb einstimmig und fordert deren Einführung auf den 1. Januar 2010.

Somm, GP: Eine effiziente Verwaltung, ein paar Jahre Hochkonjunktur, der Goldstrom aus Bern und vor allem die Millionen der NFA bringen es mit sich, dass wir heute steuerpolitisch aus einer Position der Stärke heraus agieren können. Sind nicht gerade die Starken angehalten, besonders rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst zu handeln? Gilt diese Regel nicht auch im Steuerwettbewerb? Wirklich stark ist doch nur, wer seine Möglichkeiten kennt, sie jedoch nicht ausreizt, weil er oder sie stets in der Lage ist, sich in die Situation seines Gegenübers hineinzudenken und hineinzufühlen. Leben und le-

ben lassen sollte unser Motto sein, doch Regierungsrat und Verwaltung sehen das nicht so. An der Spitze der Steuerverwaltung haben wir einen sehr begabten und ehrgeizigen Amtschef, der eine klare Strategie verfolgt: Steuersubstrat generieren durch eine attraktive Positionierung im Steuerwettbewerb. Diese Aufgabe erfüllt er gut, doch ist die Steuerpolitik eben vielschichtiger. Die Aufgabe der Politik ist es, den Blickwinkel zu öffnen und die Steuerpolitik der Verwaltung in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. In der Flat Rate Tax, einer vermeintlich lupenreinen Finanzvorlage, steckt eine Fülle ungestellter und unbeantworteter Fragen: Was macht eine familienfreundliche Steuerpolitik aus? Wer sind die Working poor im Thurgau? Wie viel Bevölkerungswachstum streben wir an? Ist es unser Ziel, die Zahl der Pendler zu erhöhen? Wollen wir Schlafgemeinden fördern? Ist es ein Segen, wenn mobile Topverdiener die attraktiven Bauparzellen zusammenramassieren, damit unseren Immobilienmarkt überhitzen und ihren Lebensmittelpunkt nie im Thurgau haben werden? Wollen wir eine Goldküste von Arbon bis nach Diessenhofen? Das sind Fragen, die in den bürgerlichen Reihen niemand stellt und niemand beantwortet, weil sie unbequem und wachstumskritisch sind und sich nicht friktionslos in die gesellschaftsfähige neoliberale Gedankenwelt der vergangenen Jahre eingliedern lassen. Die Flat Rate Tax ist ein Relikt aus dieser neoliberalen Gedankenwelt. Sie hat nicht einmal ansatzweise etwas mit einer Vereinfachung unseres Steuersystems zu tun. Wenn es Kantonsräte gibt, die in ihren Leserbriefen behaupten, dass die Flat Rate Tax Abzugsmöglichkeiten beseitige und Steuerschlupflöcher stopfe, dann haben diese das Geschäft materiell nicht begriffen. Wir sprechen hier über nichts anderes als eine Tarifvorlage. Angestrebt wird ein Systemwechsel, der es mit sich bringt, dass eine mittelständische Familie kaum spürbar um lediglich 1,85 % entlastet wird, währenddem die Entlastung bei ganz hohem Einkommen bis zu 29 % beträgt. An einem konkreten Beispiel sieht das folgendermassen aus: Auf der Basis eines Gesamtsteuerfusses von 300 % würde ein Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.-- um Fr. 107.-- pro Jahr entlastet, währenddem eine alleinstehende Person mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 250'000.-- pro Jahr Fr. 11'268.-- weniger an den Fiskus zu berappen hätte. Die mit der Flat Rate Tax verbundene Aufhebung des familienfreundlichen Teilsplittings und die derzeitige Ausgestaltung der Sozialabzüge bedeuten für Familien mit einem Einkommen zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 100'000.-- nichts anderes als die faktische Wiedereinführung der Heiratsstrafe. Diese Tatsache ist besonders störend, wenn man berücksichtigt, dass sich die indirekten Steuern und die Gebühren, welche die grösseren Haushalte naturgemäss stärker belasten, generell auf dem Vormarsch befinden. Nie zuvor habe ich eine mittelstands- und familienfeindlichere Vorlage gesehen. Wo bleibt die bürgernahe Politik? Wo bleiben nur die Parteien und Politiker mit ihren wohlklingenden Wahlversprechen? Würden wir die geplanten Mindereinnahmen des Kantons von rund 60 Millionen Franken in eine Steuerfussreduktion umrechnen, so könnten wir den Staatssteuerfuss um 17 % senken. Diese Senkung würde den mittelständischen Familien mehr Entlastung bringen als die Flat Rate Tax-Vorlage, und sie

würde die Gemeinden, Schulgemeinden und Kirchen nicht einen einzigen Franken kosten. Weil ich weiss, dass es sich nicht ziemt, nach dem Regierungsrat noch einmal das Wort zu ergreifen, und weil ich weiss, welche Argumente unser Finanzdirektor in die Waagschale werfen wird, gestatte ich mir, eine vorgezogene Replik auf sein Schlussvotum abzugeben. Die Flat Rate Tax hat nichts mit Bestandespflege zu tun. Sie ist ein unmoralischer Frontalangriff auf unseren Nachbarkanton Zürich, notabene den grössten Nettozahler in den NFA-Topf. Bestandespflege im mittelständischen Thurgau würde heissen, den Mittelstand zu pflegen. Weil 86 % der Steuerzahler im Kanton Thurgau ein steuerbares Einkommen von maximal Fr. 75'000.-- aufweisen, geht der Mittelstand eben nicht bis zu einem Jahresverdienst von Fr. 180'000.--, wie dies der Regierungsrat auch schon definiert hat. Es trifft nicht zu, dass bei den letzten Reformen in erster Linie die tiefen und mittleren Einkommen profitieren konnten. Im Gegenteil: Mit der mehrfachen Senkung der Vermögenssteuer und der Einführung des Halbsteuerverfahrens wurde die Wirtschaftselite bereits überproportional bedient. Die grössten Defizite im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Thurgau nicht in der Besteuerung der hohen Einkommen, sondern bei den mittleren Einkommen auf. Eine Familie mit einem Einkommen von Fr. 80'000.-- bezahlt zurzeit im Kanton Thurgau 42 % mehr Steuern als im Kanton Zürich. Nach Einführung der Flat Rate Tax wären es immer noch 40,7%. Die Grüne Fraktion war in der Vergangenheit finanzpolitisch stets kompromissbereit. Oft haben wir tief durchgeatmet, abgewogen und dann Entscheide mitgetragen. Doch jetzt hat der Regierungsrat das Augenmass verloren. Der Bogen ist überspannt. Wir machen nicht mehr mit. Die bundesrechtlichen Anpassungen bei dieser Vorlage wiegen für uns zu wenig schwer. Wir **beantragen** einstimmig, auf die Vorlage **nicht einzutreten**.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion steht hinter dem Entwurf der vorberatenden Kommission und begrüsst die Verbesserungen und Anpassungen im Steuergesetz. Wir möchten vorab dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Arbeit danken. Die vorliegende Revision muss im Kontext zu zahlreichen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre betrachtet werden, bei denen vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet wurden. Dabei blieben die hohen Einkommen beinahe unangetastet, obwohl 2,3 % der Steuerpflichtigen im obersten Einkommensbereich überdurchschnittliche 15,6 % des Steueraufkommens beisteuern. Falls wir diese Personen nicht im Thurgau halten können, muss der Mittelstand die Zeche bezahlen. Dass die Steuergesetzrevision eine Herausforderung für alle Körperschaften darstellt, ist uns vollumfänglich bewusst. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass uns Herausforderungen weiterbringen und die Revision eine gute und wichtige Investition in die Zukunft ist, die sich für alle im Kanton Thurgau positiv auszahlen wird. Der Kanton Thurgau muss im Steuerbereich zukunftsgerichtet agieren, statt rückwärts gewandt zu reagieren. Mit der vorliegenden Revision wird das Steuergesetz in vielen Bereichen massgeblich verbessert. Die Heiratsstrafe wird abgeschafft, Zusatzverdienste werden nicht mehr durch eine übermässige

Progression bestraft, die kalte Progression wird getilgt und der Anreiz zur Steuerhinterziehung verringert. Damit habe ich nur einige Vorteile der Steuergesetzrevision genannt. Die SVP-Fraktion begrüsst die Änderung der vorberatenden Kommission, den Kinderbetreuungskostenabzug auf maximal Fr. 6'000.-- zu reduzieren. Wir sind zwar der Ansicht, dass man mit Steuergesetzen keine Gesellschaftspolitik betreiben soll. Traditionelle Familien dürfen aber auf keinen Fall steuerlich schlechtergestellt werden als Familien, in denen beide Elternteile voll arbeiten. Wir stehen klar hinter den vorgeschlagenen gestaffelten Sozialabzügen der vorberatenden Kommission und dem Einheitssteuertarif von 6 %. Ein einheitlicher Tarif ist für die SVP ein zentrales Anliegen, da von ihm die genannten Vorteile abhängen. Wir sind auch der Überzeugung, dass ein Steuersystem mit einem Einheitstarif eine faire Lösung ist, da so alle prozentual von ihren Einkommensverhältnissen ihren Beitrag beisteuern müssen. Es kann doch nicht sein, dass eine Person, die viel verdient, prozentual viel mehr Steuern zu berappen hat. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir mit der Variante der vorberatenden Kommission eine faire und ausgeglichene Lösung vorliegen haben, bei der am Schluss alle Steuerzahler profitieren und die für alle Körperschaften verkraftbar ist. Die SVP steht zur vorgeschlagenen Übergangslösung der Kommission. Damit können wir der aktuellen Wirtschaftslage Rechnung tragen und die Steuerausfälle für die ersten beiden Jahre etwas verringern, womit der Handlungsspielraum für Kanton und Gemeinden vergrössert wird, bis wir die ersten Früchte der Revision ernten können. Die Fraktion der SVP ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Wittwer, EVP/EDU: Das Steuergesetz beinhaltet aus Sicht eines Finanz- und Steuerplaners eigentlich keine positiven Aspekte, denn durch einen neuen Einheitssteuersatz werden Steueroptimierungsmöglichkeiten (fälschlicherweise mit Steuerschlupflöcher benannt) weitgehend hinfällig. Trotzdem stehe ich aus Überzeugung voll hinter der vorliegenden Steuergesetzrevision. Die Perspektive der Mittelschicht nach höheren Einkommen durch Weiterbildung, Zusatzverdienst usw. wird sich wieder lohnen. Sobald nämlich die fiskalischen Abgaben unverhältnismässig hoch werden, wie dies im Thurgau für die hohen Einkommen der Fall ist, darf man steuerplanerische Massnahmen, zu denen auch ein Umzug in einen anderen Kanton zählt, nicht unterschätzen. Die Steuertheorien von Kantonsrat Gubser waren bisher nie richtig. Der Regierungsrat hat den Mut, mit dem Wechsel des Steuersystems für den Thurgau ein positives Zeichen zu setzen. Die vorliegende Kommissionsfassung kann als den grössten gemeinsamen Nenner bezeichnet werden. Verschiedene Aspekte wurden in der Kommission sorgfältig geprüft. Mit Informationen und Fakten wurden Entscheidungsgrundlagen geschaffen, denn Gefühle und Annahmen sind bei einer Steuergesetzrevision die falschen Ratgeber. Die EVP/EDU-Fraktion lässt sich in eine geteilte EVP und in eine geschlossene EDU aufteilen. Währenddem sich ein Teil der EVP gegen die Gesetzesrevision ausspricht, steht die EDU geschlossen dahinter. Wir betrachten sie als massvoll und ausgewogen. Anstelle eines

erhöhten Kinderabzuges für die Fremdbetreuung hätten wir uns als Fraktion einen allgemeinen Abzug zugunsten aller Familien gewünscht. Kantonsrat Somm führt als Argument an, dass die Heiratsstrafe wieder eingeführt werde. Diese Aussage stimmt nicht. In der Kommission wurde uns der Zusammenhang mit dem neuen Sozialabzug erklärt, der nun für alle Steuerpflichtigen gilt und nicht nur für Rentner. Es ist bedauerlich, wenn in der Diskussion falsche Argumente eingebracht werden, und zwar noch von Kommissionsmitgliedern, die es eigentlich besser wissen sollten. Das Steuerpaket wurde geschnürt und der Wunsch einer allgemeinen Erhöhung der Kinderabzüge konnte nicht erfüllt werden, doch profitieren auch Familien vom neuen Steuergesetz. Dennoch ist es uns ein Anliegen, die finanziellen Auswirkungen von stark steigenden Abgaben und Gebühren durch die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzuges ausgleichen zu können. Gerne würden wir vom Regierungsrat erfahren, ob ihm die Problematik bewusst ist und wie er diesem Umstand entgegenwirken möchte. Die Kommissionsmitglieder wissen um die Komplexität der finanziellen Auswirkungen, weshalb das geschnürte Paket unverändert angenommen oder abgelehnt werden sollte. Noch ein Argument zum Steuerwettbewerb: Für kleine Einkommen befinden wir uns im Thurgau weiterhin in einer Spitzenposition. Für hohe Einkommen belegen wir in der heutigen Situation lediglich den hinteren Teil der Rangliste. Die EVP/EDU-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage mit der kleinstmöglichen Mehrheit.

Kuttruff, CVP/GLP: Nach den Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre mit der finanziellen Entlastung der Familien und der juristischen Personen, der Reduktion der Einkommenssteuertarife bei mittleren Einkommen und der Reduktion der Vermögenssteuerbelastung ist es ein sehr wichtiger Schritt, mit der Vorlage die höheren Einkommen zu entlasten. Gerade die Schicht der sehr guten Steuerzahler gilt es im Kanton Thurgau zu halten, da der Steuerertrag dieses Segmentes beträchtlich ist. Es ist mir nicht nur ein grosses Anliegen, gut Verdienende und Vermögende für einen Zuzug in den Kanton Thurgau zu motivieren, sondern es geht mir auch um die Bestandspflege. Durch die Einführung der Flat Rate Tax und der damit verbundenen Einführung der pauschalen Sozialabzüge wird rund ein Fünftel aller Steuerpflichtigen keine Steuern mehr bezahlen müssen. Betragsmässig ist dies gewiss die kleinere Einbusse als die Entlastung der mittleren und hohen Einkommen. Die Neuerung bedeutet aber, dass Einwohner wohl Leistungen der öffentlichen Hand beziehen, jedoch keine Steuern dafür bezahlen. Die Entsendung eines solchen Signals ist nicht schön, kann aber kaum verhindert werden. Die Steuergesetzrevision 2010 beschert dem Kanton Mindereinnahmen von rund 60 Millionen Franken und den Politischen Gemeinden solche von rund 14 Millionen Franken. Hinzu kommen bei den Politischen Gemeinden Mindereinnahmen an Steuerbezugsprovisionen. Das sind Beträge, die nach der Revision in den Gemeindekassen fehlen werden. Die Gemeinden bringen deshalb an dieser Stelle klar zum Ausdruck, dass die Gesetzesrevision ohne Vergrösserung des Steuersubstrates längerfristig nicht

verkräftbar ist. Ebenfalls darf in den kommenden Jahren nicht mehr mit Senkungen der Gemeindesteuerfüsse gerechnet werden. Weiter dürfen auf die Gemeinden keine zusätzlichen Belastungen und Ausgaben zukommen, wie beispielsweise Sozialhilfeausgaben für Ergänzungsleistungsbezüger, hohe Beiträge zur Übernahme von Krankenkassenprämienausständen, allenfalls erhöhte Prämienverbilligungsbeiträge oder erhöhte Beiträge an Subventionen des öffentlichen Verkehrs. Die bevorstehende Revision mit der Einführung der Flat Rate Tax trifft nicht alle Gemeinden gleich. Kantonal sind die Ausfälle mit den erhofften Mehrerträgen auszugleichen. Anders sieht es bei den einzelnen Gemeinden aus. Dort werden die Mehreinnahmen nicht zwingend bei der gleichen Gemeinde eintreten wie die Mindererträge. Finanzschwache Gemeinden haben eher wenig Aussicht auf den Zuzug sehr guter Steuerzahler. Ich bin deshalb der Meinung, dass die effektiven Mindereinnahmen nach einer ersten Frist geprüft und bei betroffenen Gemeinden zum Beispiel mit dem Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden müssen. Es wäre fatal, wenn Gemeinden wegen der Flat Rate Tax den Steuerfuss erhöhen müssten. Wenn die Vorlage bei den Gemeinden und damit auch generell eine Chance haben soll, dann müssen wir noch einige Anpassungen vornehmen. Die Mindereinnahmen müssen massiv gesenkt werden. Dies waren meine Forderungen in der Vernehmlassung sowie nach Erhalt der Botschaft des Regierungsrates. Die erwähnten Anpassungen sind nun durch die vorberatende Kommission erfolgt. Die gesamten Mindererträge konnten von 104,5 Millionen auf 94,2 Millionen Franken oder um rund 10 % reduziert werden. Die Mindereinnahmen bei den Politischen Gemeinden konnten von 16,4 Millionen auf 14 Millionen Franken reduziert werden. Diese Ausfälle betragen bei den Gemeinden zwischen 1,4 und 6 Steuerprozent. Im Durchschnitt über alle 80 Gemeinden betragen die Ausfälle 3,1 Steuerprozent. Als Gemeindeammann und Präsident des Verbandes der Thurgauer Gemeinden bin ich überzeugt, dass diese Ausfälle verkräftbar sind. Wichtig wird sein, dass die Gemeinden die notwendige Unterstützung erhalten, zum Beispiel auch bei Fragen der Raumplanung, wenn sie für steuerkräftige Zuzüger geeignetes Bauland benötigen. Für mich sind bei der vorliegenden Gesetzesrevision zwei Forderungen sehr wichtig: Zum einen müssen die Mindereinnahmen so tief sein, dass keine Gemeinde aus diesem Grund den Steuerfuss erhöhen muss. Diese Forderung kann dann erfüllt werden, wenn wir die bereits in der Kommission erhaltene Zusage des Regierungsrates haben, nach einer kurzen Frist nach Einführung der Gesetzesrevision die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden offenzulegen. Danach müssen wir gemeinsam unter Berücksichtigung der tatsächlichen Auswirkungen nach Ausgleichslösungen suchen und diese dann auch umsetzen. Zum anderen darf es keine Einkommensstufen geben, die durch die Gesetzesrevision während der Übergangszeit sowie auch nachher mehr Steuern bezahlen müssen. Darüber werden wir sicher noch in der Detailberatung diskutieren. Es wird aber auch sehr wichtig sein, die Auswirkungen auf die Schul- und Kirchgemeinden klarer zu kommunizieren. Vor allem bei den Schulgemeinden sind die Auswirkungen durch das Zusammenspiel mit den Ausgleichszah-

lungen und dem noch nicht bekannten Beitragsgesetz unklar. Als Gemeindeammann einer Gemeinde mit in die Politische Gemeinde integrierter Primarschule sind es Angaben, die ich für eine seriöse Beurteilung und Finanzplanung benötige. Ich bin klar für Eintreten und darf dabei auf die Unterstützung der CVP/GLP-Fraktion zählen, die ebenfalls ohne Gegenstimme mit wenigen Enthaltungen für Eintreten ist. In der Detailberatung werde ich zu § 36 Ziffer 4 beantragen, die nicht mehr zutreffende Bezeichnung "in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" richtigzustellen. Im Weiteren bitte ich Sie jetzt schon, der Gesetzesvorlage zuzustimmen, auch wenn noch einzelne kleinere Anpassungen in der Detailberatung erfolgen werden. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser fortschrittlichen Steuervorlage erfolgreich für unseren Kanton und unsere Gemeinden handeln. Die Gesetzesvorlage ist eine logische Fortsetzung der erfolgreichen Steuerpolitik der vergangenen Jahre und damit eine einmalige Chance für den Kanton Thurgau und seine Einwohner. Wenn wir heute in der Kantonsrechnung wie auch bei den Gemeindefinanzen sehr gut dastehen, dann haben wir das zum grossen Teil unserer Finanz- und Steuerpolitik zu verdanken.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die klare Mehrheit der EVP. Bereits in der Budgetdebatte im vergangenen Dezember hielt die EVP fest, dass sie in der Flat Rate Tax mehr Nachteile als Vorteile sehe. Hier nehme ich gerne den Steilpass auf, den Kantonsrat Peter Markstaller geliefert hat. Auch wir wollen keine Überschüsse an Steuern anhäufen. Auch wir wollen dem Volk mehr Geld in das Portemonnaie geben. Aber dafür brauchen wir keine Flat Rate Tax. Das können wir auch mit einer Senkung des Steuerfusses erreichen. Wenn wir das im Dezember gemacht hätten, hätte unser Volk bereits jetzt mehr Geld im Portemonnaie. Die Mehrheit der EVP forderte schon in der Vernehmlassung, dass die Entlastung der Familien Vorrang haben müsse. Die jetzige Steuergesetzrevision enthält falsche Prioritäten. Zwar ist der Abzug für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Sinne einer Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Familienmodellen gesenkt worden, was wir begrüessen. Die Familien, die ihre Kinder selber betreuen, gehen jedoch leer aus, und genau das kann die grosse Mehrheit der EVP nicht akzeptieren. Wir befürchten, dass nach dem Kraftakt der vorliegenden Revision kaum in Bälde eine weitere Revision möglich sein wird, welche die wertvolle Arbeit der Kinderbetreuung innerhalb der Familie endlich steuerlich angemessen berücksichtigt. Ausserdem gibt es zahlreiche Indizien dafür, dass beispielsweise der Kanton Zürich dem Thurgau nachfolgen wird, falls wir die Flat Rate Tax einführen. Und dann werden die prognostizierten Mehreinnahmen dank der Flat Rate Tax vermutlich um einiges niedriger ausfallen. Ein weiteres Argument gegen die Flat Rate Tax ist das in unseren Augen unsolidarische Rennen nach guten Steuerzahlern, das wir im internationalen Vergleich gerade nicht brauchen. Der deutsche Minister nennt uns bereits jetzt eine Steueroase, und er hat aus seiner Sicht recht. Der Wettbewerb richtet sich gegen die anderen Kantone. Wo bleibt da die freund-eidgenössische Solidarität? Wir sind der Meinung, dass der interkantonale

Steuerwettbewerb uns alle gleichermassen im Endstadium ruinieren wird. Deshalb wollen wir diese Spirale aus Gründen der Solidarität den schwächeren Kantonen gegenüber nicht ankurbeln, sondern nur in massvollem Rahmen mithalten. Wir würden durchaus Hand bieten zu einer massvollen Senkung der Progression, falls gleichzeitig die Familien berücksichtigt würden. Noch ein Wort zum Mittelstand: Aus taktischen Gründen wird jetzt die Entlastung des Mittelstandes von den Befürwortern der Flat Rate Tax hoch gerühmt, obwohl ehrlicherweise gesagt werden muss, dass sie wirklich klein ist. Falls eine Gemeinde wegen der Flat Rate Tax ihren Steuerfuss erhöhen muss, wird die mittelständische Entlastung schmelzen wie der Schnee an der Sonne. Aus diesen Gründen sind wir für Nichteintreten auf das vorliegende Gesetz.

Gantenbein, SVP: Ich möchte das Schwergewicht auf den Kanton Thurgau lenken, der in den vergangenen zehn Jahren finanzpolitisch sehr erfolgreich agiert hat. Es muss auch bei dieser Vorlage die Gesamtheit unserer Steuerstrategie gesehen werden. In einer ersten Revision wurden die Familien und Kinder unterstützt, in einer zweiten Revision sind die Unternehmen entlastet worden, und die Negativprognosen haben sich nie bewahrheitet. Im Gegenteil: Unser Kanton hat seine Stellung in der Schweiz und somit auch die Steuereinnahmen massiv verbessert. Zur Förderung einer zukunftsgerichteten Wettbewerbsfähigkeit ist nun eine dritte generelle Steuerentlastung mit dem Systemwechsel überaus wichtig. Mit dieser Trilogie einer erfolgreichen Thurgauer Steuerpolitik wird die Einführung eines fairen proportionalen Einkommenssteuertarifs, der Flat Rate Tax, umgesetzt und damit den 2 % Steuerpflichtigen, die schlussendlich 15 % der gesamten Steuereinnahmen bestreiten, Rechnung getragen. Hier haben wir einen klaren Handlungsbedarf, um attraktiv zu bleiben. Dass mit dieser Lösung gleichzeitig auch alle anderen Steuerpflichtigen profitieren werden, wird den Thurgau zu einem der attraktivsten Kantone der Schweiz machen. Diesen für mich notwendigen Systemwechsel müssen wir jetzt machen und nicht erst in einigen Jahren, wenn wir uns dann gezwungenermassen den Nachbarkantonen und Konkurrenten anpassen müssen. Für mich ist es richtig, dass mit der vorliegenden Revision endlich auch die Abzüge für verheiratete Steuerpflichtige vollumfänglich denjenigen der Einzelpersonen angepasst werden, womit die so genannte Heiratsstrafe im Kanton Thurgau der Vergangenheit angehören wird. Das Gesamtergebnis der Gesetzesrevision muss stimmen. Alle Steuerzahler werden per Saldo profitieren, und somit dürfen alle kurzfristigen Einzelinteressen wirklich nur zweitrangig sein. Mit dieser zukunftsgerichteten Gesetzesrevision werden der Kanton Thurgau und schlussendlich alle Gemeinden ihr Steueraufkommen steigern. Ich bitte Sie deshalb, mit Überzeugung auf die Vorlage einzutreten.

Gemperle, CVP/GLP: Steuergesetzesrevisionen haben nicht nur Auswirkungen auf den kantonalen Staatshaushalt. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei Veränderungen am Regelwerk der Steuern auch mit grossen und je nach Einkommen unterschiedlichen

Auswirkungen bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu rechnen ist. Auf der anderen Seite gibt es daneben natürlich auch grössere Ausfälle bei den Gemeinden, und zwar bei den Politischen Gemeinden wie auch bei den Schulgemeinden. Mit anderen Worten: Die Vorlage bietet auf der einen Seite grosse Chancen, birgt aber andererseits auch enorme Risiken. Zum Problem könnte die vorliegende Steuergesetzrevision gerade deshalb werden, weil absehbar ist, dass Chancen und Risiken sehr ungleich verteilt sind. Zwar haben alle bisherigen Steuergesetzrevisionen trotz anderweitiger Befürchtungen dem Staat schlussendlich nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen gebracht. Es ist unbestritten, dass diesmal die sehr hohen Einkommen speziell grosszügig entlastet werden. Es könnte deshalb Gemeinden geben, die ihre Steuerausfälle durch Mehreinnahmen infolge von reichen Neuzuzüglern mehr als wettmachen werden. Warum fällt mir eine Unterstützung dennoch schwer? 1. Die Vorlage ist ganz klar auf den Steuerwettbewerb ausgerichtet. Ein gewisser Wettbewerb ist zwar gerechtfertigt, bei dieser Vorlage könnten sich jedoch vor allem einige Kantone, die grössere Summen in den interkantonalen Finanzausgleich einzahlen, etwas betrogen vorkommen. Kantone, die mit einigen Dutzend Millionen Franken aus dem Lastenausgleich profitieren, setzen diese Millionen dafür ein, um die Geberkantone in den Steuern zu unterbieten und diesen damit auch noch die besten Steuerzahler abzuwerben. 2. Die höchsten Einkommen werden massiv entlastet, die Mittelschicht profitiert aber verhältnismässig wenig. 3. Die Frage ist bis heute unbeantwortet geblieben, was einzelne Gemeinden inklusive Schul- und Kirchgemeinden unternehmen sollen, die mit Steuerausfällen rechnen müssen. Es gibt sicher finanziell sehr gut gestellte Gemeinden, die sich diesen Ausfall problemlos leisten können. Das könnten aber genau diejenigen sein, die wegen ihrer tiefen Steuern von den zu erwartenden gut situierten Neuzuzüglern profitieren werden. Andere Gemeinden werden die Steuerfüsse erhöhen müssen. Wer zahlt hier die Zeche, wenn nicht der Mittelstand? Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es sinnlos ist, bei der Vorlage von einer Flat Rate Tax zu sprechen, da durch die Sozialabzüge und deren Abstufung bei hohen Einkommen mehrere Progressionsstufen erreicht werden. Regierungsrat und Kommission haben dennoch, vermutlich aus Werbegründen, stur am ungeliebten Begriff festgehalten, und sie müssen sich nicht wundern, wenn die linksgrüne Seite gegen die Vorlage Sturm läuft. Wir alle wissen es: Über die Vorlage wird wohl an der Urne entschieden. Spätestens nach dem überraschenden Entscheid des Zürcher Souveräns bezüglich der Pauschalbesteuerung dürfte dem Letzten klar geworden sein, dass die Volksabstimmung kein Sonntagsspaziergang sein wird. Chancen und Risiken sind bei der Vorlage ungleich verteilt. Ich persönlich kann sie nur unterstützen, wenn der "Finanzminister" klar und unmissverständlich zu Protokoll gibt, dass der kantonale Finanzausgleich bei der Umsetzung der vorliegenden Steuergesetzrevision zwingend überprüft wird. Ein weiteres Auseinanderdriften der Steuerfüsse der Gemeinden kann nicht mehr toleriert werden.

Bär, EVP/EDU: Ich gehöre zu jenen Mitgliedern in der EVP, die für Nichteintreten auf die Steuervorlage sind. Warum sollen wir Bewährtes über Bord werfen? Es gibt viele Verlierer. Wollen wir Steuerflüchtlinge aus den anderen Kantonen oder aus dem Ausland in den Thurgau holen? Beim Steuerwettkampf der Kantone gehen diverse Gemeinden als Verliererinnen hervor. Im Thurgau werden mittel- und langfristig die Gelder für wichtige Aufgaben und Investitionen fehlen. Folgen wird es auch im Grundstück- und Immobilienhandel haben: Die Steuerflüchtlinge werden alles zu ländlichen Preisen zusammenkaufen, was die Preise in die Höhe treibt. Es gibt genügend Beispiele in anderen Kantonen. Man hat das Steuerdomizil im Thurgau, wohnt aber nur vier Wochen im Jahr dort. Das Votum von Kantonsrat Somm kann ich unterstützen. Junge Familien und Nachfolgenerationen stehen als Verliererinnen da. Wollen wir das? Als Kreuzlinger wehre ich mich gegen den Steuerausfall, der in der Stadt Kreuzlingen auf uns zukommt. Gemäss Berechnungen von Finanzfachleuten braucht Kreuzlingen zur Kompensation dieser Ausfälle diverse "Reineinkommens-Millionäre".

Stuber, SVP: Ich spreche nicht als kleiner Teil einer SVP-Minderheit, sondern als Vertreter eines Teiles der Gemeindeammänner im Rat, und ich bin mir bewusst, dass ich deshalb den Zorn meiner bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen auf mich ziehen werde. Ich bin als Mitglied des Grossen Rates gewählt worden, um die Interessen meiner Wählerinnen und Wähler im Rat zu vertreten. Es ist mir klar, dass alle gerne weniger Steuern bezahlen möchten. Das ist für mich bei der heutigen Finanzlage von Kanton und Gemeinden absolut möglich und auch vertretbar. Ich begrüsse auch alle Massnahmen, die dazu dienen, die Steuererklärung zu vereinfachen und für die Bürgerinnen und Bürger wieder verständlicher zu machen. Ich freue mich auch über alle Massnahmen, die griffig in der Handhabung und gerecht sind. Ebenso freue ich mich grundsätzlich darüber, wenn Doppelbesteuerungen und wirtschaftsfeindliche Gesetzesbestimmungen abgeschafft werden. Alle diese Aspekte sind in der vorliegenden Steuergesetzesrevision berücksichtigt worden. Es gibt in der Vorlage aber gewisse wesentliche Punkte, denen ich nach gründlicher Prüfung zusammen mit dem Gemeinderat von Ermatingen und nach Rücksprache mit Gemeindeammännern aus finanziell ähnlich gelagerten Gemeinden nicht zustimmen kann. Mit der Vorlage werden Eltern, welche die Betreuung ihrer Kinder zu 100 % selber wahrnehmen und auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, gegenüber denjenigen, welche die Kinderbetreuung zwangsweise oder freiwillig anderen übertragen, benachteiligt. Ich sehe nicht ein, weshalb hier nicht der gleiche Abzug für alle gelten soll. Je nach Gemeinde sollen gemäss heutiger Vorlage zwischen 16 % und 25 % der Steuerpflichtigen in Zukunft die Dienstleistungen des Staates und der Gemeinde zum Nulltarif konsumieren können. Dies empfinde ich als ausserordentlich stossend. Jede und jeder Steuerpflichtige soll mindestens eine minimale Pro-Kopf-Steuer bezahlen müssen, damit er oder sie auch wirklich sieht, dass die Allgemeinheit etwas kostet. In Härtefällen stünde immer noch die Möglichkeit des Steuererlasses of-

fen. Auch wenn die Flat Rate Tax in der vorberatenden Kommission gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage nachgebessert wurde, überwiegen aus Sicht verschiedener Gemeinden bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile gesamthaft die Nachteile. Lassen Sie mich dazu folgende Ausführungen machen: Ich glaube nicht daran, dass es allen Gemeinden gelingen wird, so viele neue und erst noch finanzkräftige Steuerzahler anzulocken, dass die Rechnung aufgeht. Dem Kanton ist es egal, in welcher Thurgauer Gemeinde die neuen Steuerzahler wohnen. Für ihn mag die Rechnung sogar zum Stimmen kommen. Es wird aber mit Sicherheit Gemeinden geben, die keinen Zuzugsboom finanzkräftiger Steuerzahler erleben werden. Nun hören wir jeden Tag, wie schlecht es der Wirtschaft geht und wie die Arbeitslosigkeit steigt. Da frage ich mich, wer denn mit-helfen soll, die dadurch entstehenden höheren öffentlichen Ausgaben auszugleichen. Ich glaube zwar nicht, dass die Steuererträge massiv zurückgehen werden, aber sie werden stagnieren. Die Folge davon ist, dass diejenigen Gemeinden, die bis jetzt gut gewirtschaftet und nur so viele Steuern eingezogen haben, wie sie wirklich brauchten, dort sparen werden, wo sie es selber tun können, nämlich bei den Investitionen, was gerade in einer rezessiven Phase falsch ist. Die Flat Rate Tax kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt, auch wenn ich mir bewusst bin, dass sie erst in zwei Jahren greifen wird. Der Zeitpunkt ist auch politisch ungünstig, haben wir doch alle die Finanzkrise und ihre Folgen in den Knochen, die wir zu einem schönen Teil jenen Leuten zu verdanken haben, die wir mit der Flat Rate Tax belohnen werden. In Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen sehr guten Steuerzahlern wird eine Kompensation auch in wirtschaftlich besseren Zeiten äusserst schwierig. Ich habe seriös ausgerechnet, dass die Gemeinde Ermatingen auf das Jahr 2012 29 neue Steuerzahler anlocken müsste, die alle über ein steuerbares Einkommen von Fr. 270'000.-- zu verfügen hätten, um nur die durch die Flat Rate Tax bedingten Steuerausfälle der besten 25 Steuerzahler kompensieren zu können. Die Ausfälle der übrigen rund 1'800 Steuerzahler, die allesamt auch weniger Steuern bezahlen werden, sind nicht berücksichtigt, doch bin ich zuversichtlich, dass wir sie absolut kompensieren können. Attraktive finanzkräftige Gemeinden weisen für den mittelständischen Durchschnittssteuerzahler den grossen Nachteil auf, dass das Wohnen gegenüber anderen Gemeinden bedingt durch die mehr als doppelt so hohen Bodenpreise teurer ist. Die günstigere Steuerbelastung wird durch die höheren Baulandpreise, die selbstverständlich längst auch auf die Mietwohnungen durchgeschlagen haben, mehr als aufgeessen. Dem mittelständischen Einwohner bleibt am Schluss weniger im Portemonnaie als seinem gleich wohlhabenden Kollegen in einer so genannten Steuerhölle. Die Studie der CS hat dies eindrücklich belegt. Das Abwandern der jungen mittelständischen Familien und Einzelpersonen im Steuerparadies Zug ist eine Folge dieser unbestrittenen Marktgesetzmässigkeit. Die vom Kanton gewählte Strategie des Zuzugs finanzkräftiger Steuerzahler zielt ganz klar auf den oberen Mittelstand und auf gut betuchte Personen aus Deutschland, die, gebeutelt durch die desaströse Steuerpolitik und die restriktive Raumplanungspolitik, ihrer Heimat den Rücken kehren und sich bei uns

niederlassen. Sie alle schwärmen schon jetzt in den höchsten Tönen von unserem tollen Steuerklima. Die Folge davon ist, dass in unserer Region seit der Einführung der totalen Personenfreizügigkeit die Baulandpreise rekordverdächtig schnell und inflationär in die Höhe geschneit sind und ein Halt nicht absehbar ist. Zur Illustration: Seit Sommer 2007 sind allein in der Gemeinde Ermatingen rund 120'000 m² Bauland und Wohnfläche verkauft worden, rund 40 % dieser Flächen gingen an deutsche Staatsbürger. Das soll Ihnen aufzeigen, dass die Zuwanderung reicher Deutscher auch ohne Flat Rate Tax in hohem Mass erfolgt und auch weiterhin erfolgen wird. Mit der Flat Rate Tax und mit der am letzten Sonntag beschlossenen Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich wird dieser Trend noch akzentuiert. Bei allen Vorteilen, welche die Zuwanderung bringt, muss festgestellt werden, dass dies vor allem für die jüngere Bevölkerung in einer bisher gut durchmischten Gemeinde negative Auswirkungen hat. Langfristig opfern wir ganze Gemeinden einem für den Kanton attraktiven Steuerfuss und nehmen in Kauf, dass solche Gemeinden zu wunderschönen, nicht mehr lebendigen, seelenlosen Altersresidenzen für Gutbetuchte werden. Wir verlieren die soziale Durchmischung, junge Einheimische verlieren in ihrer Heimat die Perspektive, und dies alles nur deshalb, weil wir zu den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz gehören wollen. Auch wenn ich vielleicht ein bisschen schwarz male, so wollen wir das bei uns im Thurgau nicht. Wollen wir nur dank der gezielten Ansiedlung von guten Steuerzahlern aus Deutschland unsere selbst festgelegten Staatsausgaben finanzieren können? Ist das nicht auch ein Stück Trittbrettfahrerei? Mit der vorgesehenen Flat Rate Tax überfahren wir gewisse Gemeinden, die bisher dank hoher Finanzkraft der Bevölkerung manchmal auch Wünschbares und nicht nur unbedingt Notwendiges bieten konnten, was ich persönlich und auch die Einwohner meines Dorfes, mit denen ich darüber gesprochen habe, als gerecht empfinden. Selbst wenn wir alle diese Argumente in den Wind streuen und ja zur Flat Rate Tax sagen, muss ich Folgendes zu bedenken geben: Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zum kantonalen Richtplan. Darin wird unter anderem die Verdichtung der Siedlung nach innen propagiert, was raumplanerisch bei der Enge unseres Landes absolut Sinn macht. Gute Steuerzahler wollen aber nicht auf irgendeiner Wiese, hinter einem ehemaligen Bauernhof oder mitten im Dorf ein Reiheneinfamilienhaus beziehen, sondern an einem attraktiven Standort ihr Traumhaus realisieren. Dazu brauchen sie Fläche und Bauland an entsprechender Lage. Das ist aber in den attraktiven Gemeinden nie in dem Mass vorhanden, als dies notwendig wäre, um die Ausfälle der Flat Rate Tax zu kompensieren. Ich glaube auch nicht, dass Regierungsrat Dr. Jakob Stark diesbezügliche Anträge der Gemeinden in den Richtplan aufnehmen würde. Wenn wir wirklich die reichen Deutschen holen wollen, müssen wir den attraktiven Gemeinden im Richtplan entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten geben, um geeignetes Land anbieten zu können. Der ungebremste Bauboom sorgt bereits heute für Besorgnis. Wir möchten ihn eigentlich nicht noch durch eine weitere Attraktivitätssteigerung anheizen. Fazit: Bei allem Goodwill, den ich den Anliegen der Steuergesetzrevision entgegenbringe, überwiegen

für mich die Nachteile. Ich habe es ausgerechnet: Bei einer Senkung des Staatssteuerfusses um 10 % und einer gleichzeitigen Senkung der Gemeindesteuerfüsse um 5 % wäre die Steuererleichterung für mittelständische Einkommen zwischen Fr. 90'000.-- und Fr. 180'000.-- steuerbarem Einkommen für 2012 praktisch gleich wie mit der Flat Rate Tax. Für die höheren Einkommen, das gebe ich zu, wäre die Einsparung natürlich geringer. Ich bitte Sie, über meine Ausführungen nachzudenken. Ich werde, wie eingangs erwähnt, gegen die Gesetzesvorlage stimmen. Sie bedeutet nicht ein geringfügiges Herumschrauben am Steuersystem, sondern einen grundlegenden Systemwechsel, zu dem das Volk unbedingt seine verbindliche Meinung abgeben soll. Das sage ich auch mit Überzeugung als SVP-Politiker. Ein solcher Entscheid wäre dann zu respektieren. Eintreten ist für mich aber unbestritten.

Dr. Hascher, SVP: Die vorgeschlagene Teilrevision des Steuergesetzes zeigt, dass der Kanton Thurgau in Sachen Steuern innovativ ist und nach neuen Wegen sucht, den Kanton noch attraktiver zu machen. Der Regierungsrat bekennt sich zur nachhaltigen Bestandspflege und will den Kanton für erfolgreiche juristische und natürliche Personen noch interessanter machen. Diese Bestrebungen und damit die vorgesehene Steuergesetzrevision verdienen Unterstützung. Ein bitterer Wermutstropfen bleibt: Wie der Regierungsrat in seiner Botschaft selber feststellt, sind Personenunternehmen im Vergleich zu juristischen Personen verhältnismässig höher besteuert. Eine mögliche Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Personenunternehmen wird zugestanden. Betroffene Personenunternehmen sind Klein- und Kleinstunternehmer und -unternehmerinnen, Handwerker, Gewerbetreibende und Bauern. Diese mittelständischen Unternehmen bedeuten Stabilität und Innovation in unserer Volkswirtschaft. Sie sind ein tragendes Element der Wirtschaft im ländlichen Raum. Der Missstand der steuerlichen Benachteiligung dieser Gruppe ist schnell zu beheben, indem entsprechende steuerliche Massnahmen im Sinne der Wirtschaftsförderung und der Bestandspflege eingeleitet werden. Trotz dieser Bedenken bin ich ganz klar für Eintreten.

Wirth, SVP: Steuersenkungen sind erstrebenswert. Tiefe Steuern stellen einen wesentlichen Faktor einer hohen Standortattraktivität dar. Ein fortwährendes Senken ist deshalb auch anzustreben. Kanton und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger werden davon profitieren. Profitieren bei dieser Vorlage aber wirklich alle? Als Präsident von zwei grösseren Schulgemeinden im Kanton Thurgau ist dem aus meiner Sicht nicht so. Anderen Schulgemeinden geht es ebenso. Die Grundlagen, die uns präsentiert werden, sind unvollständig. Für jede Politische Gemeinde wurden genaue Zahlen errechnet, bei den Schulgemeinden liegen sie nur als Gesamtzahl für den ganzen Kanton vor. Ich weiss nicht, ob wir heute debattieren würden, wenn die Zahlen der Politischen Gemeinden nicht vorlägen. Die genauen Zahlen sind für die Schulgemeinden notwendig, da, bedingt durch das Gesetz über die Beitragsleistungen, die Ausgangslage und die damit verbun-

denen Auswirkungen für jede einzelne Schulgemeinde noch viel komplexer sind als bei den Politischen Gemeinden. Das erwähnte Beitragsgesetz wird momentan überarbeitet. Der den Schulgemeinden im vergangenen Jahr präsentierte Vorschlag, dessen Vernehmlassungsphase im Oktober 2008 abgeschlossen wurde, hätte für beitragzahlende Schulgemeinden trotz einer vorgesehenen Reduktion kaum eine finanzielle Entlastung gebracht. Ich möchte nur am Rand erwähnen, dass allein die beiden Frauenfelder Schulgemeinden in den letzten acht Jahren insgesamt 30 Millionen Franken in den Schulfinanzausgleich einbezahlt haben. Es ist wiederum vorgesehen, hauptsächlich Schulgemeinden mit höheren Steuerrufen zu entlasten. Grundsätzlich ist aber für jeden Stimmbürger und jede Stimmbürgerin klar, dass die Gesamtsteuerbelastung massgebend ist. Für die Frauenfelder Schulen habe ich deshalb die Zahlen und die Konsequenzen bei Einführung der Flat Rate Tax in der vorgeschlagenen Form errechnet, wobei mir nach Rücksprache mit Leuten vom Kanton zugestanden wurde, dass die Grössenordnung meiner Zahlen korrekt sei. Es würde bedeuten, dass wir ca. 2 Millionen Franken Mindereinnahmen hätten. In meine Berechnungen bereits einbezogen habe ich das heute geltende Beitragsgesetz. Die Frauenfelder Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssten also einer sofortigen Steuererhöhung im Umfang von 4 bis 5 Steuerprozenten zustimmen, und dies, nachdem wir schon im vergangenen Herbst wegen des kantonalen Schulfinanzausgleiches den Steuerruf um 2 Steuerprozent anheben mussten. Das würde dann vor allem auch der Mittelstand negativ zu spüren bekommen. Für die Schulgemeinden sind daher die Auswirkungen des neuen Beitragsgesetzes entscheidend, und man kann die beiden Geschäfte eigentlich nur miteinander ansehen. Für uns sind deshalb folgende zwei Bedingungen zu erfüllen: 1. Die Auswirkungen der Flat Rate Tax müssen für die einzelnen Schulgemeinden bekannt sein. Wir benötigen verlässliche Zahlen. 2. Da momentan das neue Beitragsgesetz für die Schulgemeinden noch nicht auf dem Tisch liegt, können die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen nicht abgeleitet werden. Um unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klaren Wein einschenken zu können, müssen die Auswirkungen des neuen Beitragsgesetzes aber bekannt sein. Ansonsten kaufen wir die Katze im Sack. Ich bin grundsätzlich für Eintreten, erwarte aber, dass die genannten Auswirkungen vor der 1. Lesung bekanntgegeben werden.

Winiger, GP: Der Regierungsrat legt uns einen grossen Brocken zur Veränderung der Steuersituation im Kanton Thurgau vor. 1. Zu den öffentlichen Körperschaften bei der vorgesehenen Steuergesetzrevision: Der Knackpunkt ist im Wesentlichen, dass nicht nur der Kanton Steuereinnahmen verliert, sondern auch die Politischen Gemeinden, die Schul- und die Kirchgemeinden. Dass der Kanton über Reserven verfügt, ist klar. Wie gross diese in zwei oder drei Jahren noch sein werden, bleibe dahingestellt. Anders präsentiert sich die Lage bei einigen der übrigen Körperschaften. Klar ist, dass sich Steuerzufälle nur Politische Gemeinden, Schulgemeinden oder Kirchgemeinden leisten können, die bis jetzt zuviel Steuern eingezogen haben. Andere, die eine sorgfältige und zu-

rückhaltende Steuerpolitik verfolgt haben, werden verlieren, das heisst die Steuern erhöhen müssen. Daran ändert auch die Aufstellung im Kommissionsbericht nichts, die das durchschnittliche Eigenkapital der Schulgemeinden oder der Politischen Gemeinden auflistet. Leider lassen sich mit einem durchschnittlichen Eigenkapital keine Löhne oder Abgaben an den Kanton berappen. Ein besonderes Ärgernis ist der Satz, dass Politische Gemeinden und Schulgemeinden in den letzten Jahren Reserven hätten äufnen können. Die Steuereingänge der Primarschule Frauenfeld zeigen, dass sich die Mehrerträge bei den Schulsteuern seit 2002 auf gerade einmal 0,9 % belaufen. Unter solchen Bedingungen Reserven zu äufnen, ist schlicht und einfach unmöglich. Der Korrektheit halber sei noch erwähnt, dass die Erträge für 2008 erst hochgerechnet sind und noch kleine Änderungen erfahren können. Im Vorfeld ist aufgefallen, dass mit den Politischen Gemeinden weit pfleglicher umgegangen wurde als mit den Schulgemeinden. Währenddem die Verluste bei den Politischen Gemeinden in der Botschaft des Regierungsrates akribisch genau aufgelistet werden, fehlen die entsprechenden Zahlen bei den Schulgemeinden bis heute. Mir ist absolut schleierhaft, auf welcher Begründung dieser Missstand beruht. Kantonsrat Wirth hat ausgeführt, dass bei den Schulen Frauenfeld mit Steuererhöhungen von 4 % bis 5 % gerechnet werden muss, womit der Satz, dass mit der vorliegenden Tarifgestaltung grundsätzlich alle Steuerpflichtigen weniger Steuern bezahlen müssten, nicht mehr stimmt. Betroffen wären zuerst Familien mit Kindern. Ich möchte den Befürwortern aber auch noch einen anderen Aspekt ans Herz legen: Wenn Sie jetzt zustimmen, müssen Sie bereit sein, gegebenenfalls überzeugt für namhafte Steuererhöhungen einzustehen.

2. Die Befürworter der vorliegenden Steuergesetzrevision betonen, dass Leute mit hohem Einkommen nicht länger steuerlich bestraft werden sollen. Die vorgelegte Steuergesetzrevision schaffe mehr Gerechtigkeit für Personen mit hohem und höchstem Einkommen. Wie meine Interpellation von 2007 gezeigt hat, kann es beim Begriff "Flat Rate Tax" Verwirrung geben. Beim Besteuerungskonzept namens Flat Rate Tax fallen Abzüge vom Einkommen fast ohne Ausnahme weg; ausgenommen sind Sozialabzüge. In der Schweiz wird derselbe Begriff aber auch für die lineare Ausgestaltung des Steuertarifs gebraucht. Der Unterschied liegt bei den Abzugsmöglichkeiten, die durch das Bundesgesetz vorgegeben werden. Was heisst das nun konkret? Bevor es zur Berechnung des eigentlichen Steuertarifs kommt, gibt es zahlreiche Abzugsmöglichkeiten. Der Bereich der Sozialabzüge ist immer ein Thema und braucht hier keine spezielle Erwähnung. Ich möchte auf die allgemeinen Abzüge hinweisen. Frankennässig grosse Abzugsmöglichkeiten bestehen im Zusammenhang mit Liegenschaften und Pensionskassen. Es versteht sich von selbst, dass die Abzugsmöglichkeiten immer grösser werden, je höher das Einkommen ist. Ein einfaches Beispiel: Eine Villa im Wert von 2 Millionen Franken ist zu 80 % mit Hypotheken finanziert. Der Hypothekarzins liegt bei 4 %. Dies ergibt abzugsfähige Schuldzinsen von knapp Fr. 65'000.--. Kommen noch Unterhaltskosten von Fr. 135'000.-- hinzu, werden auf legale Art und Weise bereits Fr. 200'000.-- am Fiskus vorbei steueroptimiert. Daneben kann der gleiche Steuerzahler

auch noch von anderen Abzugsmöglichkeiten profitieren. Ich bin der Meinung, dass es nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat, wenn wir bei der vorliegenden Steuergesetzrevision einerseits die grossen Abzugsmöglichkeiten beibehalten und andererseits einen proportionalen Einkommenssteuertarif einführen.

Kappeler, GP: Bisher ist noch niemand auf eine aktuelle Studie der Crédit Suisse eingegangen, die für die Steuervorlage sehr relevant ist. Sie ist Ende Oktober 2008 erschienen, und ich möchte zwei Resultate dieser Studie kurz präsentieren. 1. Der Titel "Wo lebt es sich am günstigsten? - Das verfügbare Einkommen in der Schweiz" beinhaltet bereits den ersten Befund. Es kommt nicht allein auf das Steuerniveau an, sondern auf das frei verfügbare Einkommen, das nebst den Steuern verschiedene andere Fixkosten schmälern. Erwähnt werden unter anderem die je nach Kanton und Region verschiedenen hohen Mieten und Bodenpreise, Liegenschaftenpreise und damit Hypotheken, Eigenmietwerte usw. Das ist an sich selbstverständlich. Auch bei den verfügbaren Einkommen befindet sich der Thurgau hinter Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Glarus auf dem vierten Rang, weit vor Zug. Es geht also nicht darum, dank der Flat Rate Tax attraktiv zu werden, wir sind es bereits. Zürich, dessen Steuerreform reiche Steuerzahler abholen will, ist gesamtschweizerisch auf dem fünftletzten Rang. 2. Steuergünstige Regionen werden attraktiv, die Nachfrage steigt, und damit steigen auch die Boden- und Immobilienpreise und somit die Mieten. Zitat aus der Studie: "Der reine Vergleich der Steuerbelastungen vernachlässigt die Tatsache, dass hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen grosse Teile der Steuerersparnisse zunichte machen." Letztendlich, so eine wichtige Folgerung dieser CS-Studie, bleibt Herrn und Frau Thurgauer, auch den Bessergestellten, nicht mehr Geld im Portemonnaie, sie geben es nur anders aus, weniger für die Steuern als vielmehr für ihre Liegenschaften oder die Miete. Bei staatlichen Anreizen muss aufgepasst werden, dass sie nicht etwas völlig Anderes bewirken. In Bezug auf die Flat Rate Tax könnte man vereinfacht sagen: Einerseits wird der Staat weniger Mittel für seine Aufgaben zur Verfügung haben, und zudem werden andere Kantone nachziehen, was den vermeintlichen Vorteil zunichte macht. Das weiss auch der Regierungsrat, der in seiner Botschaft doch recht unverfroren schreibt, dass es den "First Mover Advantage" auszunutzen gelte, also als einer der ersten Kantone voranzugehen und die Aufmerksamkeit der Kunden auf sich zu lenken. Andererseits werden Vermieter und Immobilienhändler von den steigenden Preisen profitieren. Weniger Geld für den Staat und mehr Geld für die Immobilienbranche kann aber wohl nicht das Ziel einer Steuergesetzrevision sein. Ich bitte Sie, nicht auf diese unsoziale, den Steuerwettbewerb der Kantone auf ethisch fragwürdige Weise verschärfende Vorlage einzutreten.

Theler, GP: Im Thurgauer Parlament will wirklich niemand Steuern auf Vorrat einziehen. Darüber müssen wir nicht reden. Wie wir aber alle wissen, haben wir kürzlich eine Steuerfussenkung abgelehnt. Es geht heute um die komfortable Frage, wie wir die Steuern

senken wollen. Die Progression ist nichts anderes als ein wenig Gerechtigkeit in einer Welt, die nie gerecht sein kann und auch nie gerecht sein wird. Es gibt immer Reiche, immer Arme und den Mittelstand. Die hohe Lebensqualität in unserem Land verdanken wir unter anderem der Tatsache, dass der Mittelstand gut dasteht und einen grossen Teil der Bevölkerung umfasst. Ich finde es einfach nicht notwendig, die Reichen so zu hofieren, wie wir es mit der Vorlage tun. Ich empfehle, auch Reichtum nicht immer mit mehr Leistung gleichzusetzen. Ist man nicht reich durch Geburt oder Erbe, was Leistung sowieso schon ausschliesst, sollte man sich daran erinnern, dass man seinen Reichtum nicht nur seiner Leistung zu verdanken hat, sondern auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seinen Kundinnen und Kunden, seiner Branche und nicht zuletzt auch dem Glück, dem Schicksal oder dem Zufall. Ich jedenfalls finde, dass Bescheidenheit immer noch eine Tugend ist, von der sich jeder ein bisschen bewahren sollte. So möchte ich darauf zurückkommen, was ich eingangs gesagt habe: Die Progression ist ein Stück Gerechtigkeit angesichts all der Umstände, die zu Reichtum führen, und darum sollte man an ihr festhalten.

Klarer, SVP: Ich bitte Kantonsrat Gubser, bekanntzugeben, welche steuerlichen Einkommen er als Mittelstand bezeichnet, damit jeder, der die Steuererklärung ausfüllt, am Schluss bei seinem Steuereinkommen sieht, zu welcher Gruppe er gehört.

Bruggmann, SP: Die goldenen Zeiten sind vorbei, die Steuereinnahmen werden in den nächsten Jahren nicht so weiterwachsen, wie sich das unser Finanzdirektor wünscht und uns weismachen will. Auch die Millionäre werden nicht massenweise in den Thurgau ziehen, obwohl sie demnächst aus dem Zürcher Pauschalbesteuerungsnetz geworfen werden. Und wollen wir diese Personen überhaupt im Thurgau? Trotz aller kosmetischer, chirurgischer und sonstiger Korrekturen an der ursprünglichen Vorlage bleibt die Flat Rate Tax ein Unding. Ausgeheckt auf dem Schreibtisch von Regierungsrat Koch bei wirtschaftlicher Schönwetterlage, ist sie untauglich für einen Kanton, der sich rühmt, für Familien und den Mittelstand ideale Bedingungen zu bieten. Die Flat Rate Tax bringt vielen Politischen Gemeinden und auch Schulgemeinden massive Steuerausfälle. Die Ausgaben aber werden nicht weniger. Die Sozialausgaben zum Beispiel werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigen. Wer soll das bezahlen? Einige Gemeinden können mit reichen Zuzüglern rechnen, andere nicht. Die Schere zwischen den Gemeinden wird sich also weiter öffnen. Einige Gemeinden können von ihrem angehäuften Eigenkapital zehren. Aber ist es dafür vorgesehen, Geschenke an Reiche und Superreiche zu finanzieren? Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not. Ist die Einführung der Flat Rate Tax eine Notsituation? Und was tun jene Gemeinden, die über keine solchen Fettpolster verfügen? Sie müssen ihren Steuerfuss erhöhen, und dann bezahlt der Mittelstand. Das zeigen die schönen Tabellen der kantonalen Steuerverwaltung ganz klar. Ich bin gegen die Einführung der Flat Rate Tax, denn sie walzt den Mittelstand flach. Und wo bleibt die

Steuergerechtigkeit? Es braucht eine Grundsatzdiskussion in der Bevölkerung über den Sinn und Unsinn des Steuerwettbewerbs. Die Flat Rate Tax ist Teil eines absolut unsäglichen Steuerwettbewerbs auf allen Ebenen. Der Wettbewerb unter den Kantonen, unter den Gemeinden und unter den Steuerzahlerinnen und -zahlern ist unsolidarisch.

Vetterli, SVP: Mit Interesse habe auch ich den Bericht der vorberatenden Kommission zur Steuergesetzrevision erwartet, um unter anderem die Auswirkungen auf unsere kleinere Schulgemeinde, die vom Finanzausgleich profitiert, herauszufinden. Im Bericht habe ich diesbezüglich nichts gefunden. Ich schliesse mich den Voten von Kantonsrat Wirth und Kantonsrätin Winiger an. Regierungsrätin Monika Knill hat in Aussicht gestellt, detaillierte Zahlen zu den Schulgemeinden nachzuliefern. Ich stelle deshalb den Antrag, dass die Detailberatung zum Steuergesetz erst dann in Angriff genommen wird, wenn diese Zahlen vorliegen.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die Ausarbeitung dieses wegweisenden finanzpolitischen Geschäftes. Wir haben in den letzten zehn Jahren erfolgreiche Finanzpolitik betrieben, einige wichtige finanzpolitische Entscheide getroffen und zum Beispiel Familien oder auch Unternehmen entlastet. Es hat funktioniert, das System war gut, der Steuerertrag entwickelte sich stets positiv. Heute sind die Voraussetzungen vorhanden, um einen Systemwechsel anzugehen. Es geht schlussendlich um die Frage, ob wir den Systemwechsel wollen oder nicht. Reformen mit einem guten Konzept sind nicht nur fällig, wir benötigen das neue System, um auch in Zukunft die erfolgreiche Finanzpolitik der letzten Jahre im Kanton Thurgau weiterzuführen. Für mich gilt: Stillstand bedeutet Rückschritt. Wir befinden uns in einem Kerngeschäft für die Zukunft des Thurgaus. Meines Erachtens liegen wir insbesondere mit der gestaffelten Einführung richtig. Ich bitte Sie, das geschnürte Paket zu genehmigen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen.

Gubser, SP: Kantonsrätin Klarer hat mich gebeten, den Mittelstand etwas genauer zu definieren. Ich bin zwar nicht der Einzige, der darüber spricht, dass der Mittelstand bei der vorliegenden Steuergesetzrevision der Leidtragende ist, aber ich gebe gerne eine Antwort. Aus der Tarifkurve für gemeinsam besteuerte Paare geht zum Beispiel hervor, dass diejenigen, die zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 100'000.-- liegen, wenig bekommen und dann böse zur Kasse gebeten werden, wenn es darum geht, die Einnahmen wieder ins Lot zu bringen und den Steuerfuss zu erhöhen. Ich weiss nicht, wie andere Leute den Mittelstand definieren, aber es hat mich eigentlich gefreut, dass im Rat doch ein allgemeiner Konsens über die verschiedenen Parteien hinweg besteht, dass es letztendlich der Mittelstand sein wird, der die Geschenke an die Reichen und Superreichen bezahlt.

Verena Herzog, SVP: Wir haben eine ausgezeichnete Wohnqualität, eine gute Infrastruktur und schönste Wohnlagen. Das sind alles Standortvorteile für den Thurgau. Nur: Unser Steuersystem braucht dringend eine Änderung. Es muss attraktiver werden. Auch der Steuerwettbewerb ist nötig; dabei kann man nicht von Solidarität sprechen. Wenn mit vorübergehenden Steuerausfällen argumentiert wird, dann ist das sehr kurzfristig gesehen. Schauen wir auf Kantone wie Obwalden oder Schaffhausen, wo festzustellen ist, dass von höheren Steuereinnahmen profitiert werden kann. Am letzten Wochenende hat Schaffhausen erneut einer Steuergesetzrevision zugestimmt. Das wäre nicht so, wenn man mit der Flat Rate Tax schlechte Erfahrungen gemacht hätte. Ziel muss doch sein, eine möglichst grosse Steuerkraft zu erreichen. Das heisst hohe Steuereinnahmen trotz eines tiefen Steuerfusses. Das erreichen wir nur mit grossen Schritten. Setzen wir deshalb ein Zeichen und stimmen der Flat Rate Tax zum Wohl unseres Kanton, der Wirtschaft und damit auch jedes einzelnen Bürgers zu.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Aus Sicht der Mehrheit der Kommission verzichte ich auf eine Stellungnahme, weil ich der Überzeugung bin, dass ich keine einzige Stimme umkrepeln würde. Etwas allerdings hat mich sehr erstaunt: Ein Kommissionsmitglied hat einen Nichteintretensantrag gestellt und in der Kommission kein einziges Wort darüber verloren. Ich bin gewohnt, dass man einbringt, was einen bewegt. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat zu den kritischen Punkten Stellung nehmen wird.

Regierungsrat **Koch**: In der emotionalen Diskussion, die der Regierungsrat von der Regierungsbank aus erleben durfte, wurde mehrmals gesagt, dass wir in den vergangenen Jahren gemeinsam eine sehr gute Finanz- und Steuerpolitik betrieben haben, wobei immer folgende drei Bereiche im Vordergrund standen: 1. Wir wollten die staatlichen Aufgaben auf einem hohen Niveau erfüllen. 2. Wir wollten Reserven für allenfalls schlechtere Zeiten schaffen. 3. Wir wollten eine tiefe Steuerbelastung. Heute dürfen wir feststellen, dass wir die Aufgaben auf einem hohen Niveau erfüllt haben. Ich erinnere an die Bereiche Verkehr, Gesundheit, Energie oder an die Bildung. Bei der Gesundheit hatten wir in den vergangenen fünf Jahren jedes Jahr ein Wachstum von über 3 %, bei der Bildung von rund 5 %. Das zeigt, dass wir gerade jene Bereiche, die wir fördern wollten, in den letzten Jahren auch gefördert haben. Wir konnten aber auch Reserven schaffen, und zwar nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden. Das Rechnungsergebnis 2008 wird noch besser sein als jenes von 2007, und ich bin überzeugt, dass auch die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden gute Rechnungsergebnisse ausweisen werden. Ich schliesse jedoch allfällige Defizite in den Jahren 2011 und 2012 nicht aus. Da wir aber Ende 2008 über ein Eigenkapital von 250 Millionen Franken verfügen, 150 Millionen Franken aus dem Goldertrag auf der hohen Kante haben und die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden Steuerprozente auf der Seite haben, meine

ich, dass wir Defizite während einer kurzen Zeit verkraften können. Vermutlich haben wir in den vergangenen Jahren eher Steuern auf Vorrat bezogen. Schliesslich haben wir auch die Steuerentlastung umgesetzt und die Steuerzahler seit 1999 entlastet. 1999 betrug die Steuerkraft rund 453 Millionen Franken, 2007 560 Millionen Franken, was ein Plus von 24 % bedeutet. Dabei ist es natürlich interessant, zu wissen, wie wir entlastet haben. Wir haben in den Jahren 1999 bis 2008 die Alleinstehenden ohne Kinder ganz unten zu 100 %, die Einkommen ab Fr. 60'000.-- jedoch nur mit rund 0,7 % bis 1,8 % entlastet. Hier besteht Handlungsbedarf, und die Gesetzesvorlage geht genau in diese Richtung. Wir haben auch sehr viel für die gemeinsam Besteuernten getan und deren Einkommen bis Fr. 20'000.-- um 100 %, bis Fr. 40'000.-- um 64 %, bis Fr. 80'000.-- um 13 % und die höchsten Einkommen um 7 % entlastet. Wir haben eine Steuerpolitik betrieben, die in den vergangenen Jahren die Familien massiv entlastet hat. Die Statistik 2006 zeigt auf, dass 1 % der Steuerpflichtigen (1'428 Personen) mit einem Einkommen über Fr. 200'000.-- immerhin 14 % des Steuerertrages erbringen. Das sind rund 53 Millionen Franken allein bei den Staatssteuern. Da geht es doch nicht mehr nur darum, die Steuergesetzrevision auf die hohen Einkommen auszurichten. Wir müssen in Zukunft auch den Mittelstand entlasten, was wir auch tun. Kantonsrat Gubser hat behauptet, dass wir nur die hohen Einkommen entlasten würden. Gemäss Steuergesetzrevision 2012 werden Einkommen bis Fr. 60'000.-- eine Entlastung von 43 % und Einkommen von Fr. 60'000.-- bis Fr. 180'000.-- eine solche von rund 29 % erfahren. Alle Einkommen bis Fr. 180'000.-- profitieren also insgesamt mit rund 72 %. Die nächste Kategorie der Einkommen von Fr. 180'000.-- bis Fr. 400'000.-- wird mit 11 % und die höchste mit rund 15,6 % entlastet. All jene, die in andere Kantone blicken, haben Erbarmen in die falsche Richtung. Ich nehme an, dass die Behauptung von Kantonsrat Somm ohne das Wissen von Zahlen zustande kam. Einige Zahlen: Nach Ablieferung des Kantons Zürich an den Finanzausgleich stehen der "Finanzministerin" in Zürich Fr. 33'700.-- pro Person zur Verfügung und dem Kollegen in Zug Fr. 56'000.--. Bei uns im Kanton Thurgau werden es nach Erhalt des Finanzausgleiches Fr. 20'900.-- sein. Der Kanton Zürich hat also auch nach der Zahlung des Finanzausgleichsbeitrages in den Ressourcenausgleich immer noch 38 % mehr zur Verfügung als wir im Kanton Thurgau. Das zeigt doch deutlich auf, dass der neue Finanzausgleich eigentlich in die richtige Richtung geht und nicht wir allein die Profiteure sind, sondern andere Kantone ebenfalls. Ein Ausfall von 60 Millionen Franken macht bei uns nicht 17 Steuerprozent, sondern ungefähr 13 Steuerprozent aus. Kantonsrat Wittwer hat gefragt, ob uns die Situation bei den Familien bewusst sei. Sie ist uns schon lange bewusst. Die Kinderabzüge im Kanton Thurgau sind praktisch die höchsten schweizweit. Rund 90 % der Kinder erhalten bei uns Prämienverbilligung. Dazu werden Sie morgen in der Zeitung lesen können, dass uns der Bund in einem Fall nicht geschützt hat. Wir gehen davon aus, dass der Entscheid des Bundesgerichtes vor allem die kleinen und mittleren Einkommen tangieren wird, und sprechen hier für Gemeinden und Kanton zusammen von einem Betrag von rund 3 bis 4 Millionen Franken,

den die Steuerpflichtigen zurückerhalten. Es ist uns bewusst, dass bei der nächsten Steuergesetzrevision durchaus daran zu denken ist, wieder die Familien zu entlasten. Auch wir wären natürlich dankbar, wenn in Zukunft die maximale Steuerbelastung insgesamt nur noch 10 % betragen würde, doch glaube ich nicht, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Die Kantonsräte Kuttruff und Gemperle haben dazu aufgerufen, das Gesetz über den Finanzausgleich zu überprüfen. In der Verordnung zu diesem Gesetz steht, dass die Wirkung des Finanzausgleichs alle vier Jahre überprüft wird. Wir werden in diesem Frühjahr eine erste Bilanz über die NFA ziehen und Ihnen im Jahr 2010 einen Bericht darüber vorlegen, wie sich der Finanzausgleich entwickelt hat. Ich bin nicht einig mit Kantonsrat Gemperle, dass die Vorlage sehr hohe Risiken birgt. Wir haben errechnet, dass vor allem Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss unter der Vorlage nicht leiden müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat dem Finanzausgleich immer hohe Beachtung schenken wird. Es trifft zu, dass es nicht unbedingt um eine reine Flat Rate Tax geht, sondern um eine Flat Rate Tax "à la Thurgau" mit einem Progressionssatz. Zu Kantonsrätin Dr. Hascher: Wir nehmen das Problem der Besteuerung der Personenunternehmen ernst, aber wir können es nicht auf kantonaler Ebene lösen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch schon an ein Wahlrecht gedacht, um Personenunternehmen gleich wie juristische Personen besteuern zu können. Die Kantonsräte Wirth und Vetterli kann ich beruhigen: Wir werden Ihnen bis zur 1. Lesung die verlangten Zahlen für die Schulgemeinden zukommen lassen. Damit wird der Antrag Vetterli obsolet. Wir haben unsere Aufgaben in der Vergangenheit gemacht und sind überzeugt, dass wir sie auch in Zukunft erfüllen können. Wir haben genügend Reserven. Wir sind auch überzeugt, dass die Gemeinden über die notwendigen Reserven verfügen. Der Regierungsrat weiss um den wirtschaftlichen Abschwung. Unseres Erachtens ist gerade die vorliegende Steuergesetzrevision die beste Vorlage in der gegenwärtigen Situation, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Wir wissen, dass 80 bis 100 Millionen Franken jedes Jahr unserer Wirtschaft und auch dem Konsum guttun. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Entgegen gewissen Unkenrufen präsentieren wir Ihnen eine ausgewogene Vorlage, von der alle profitieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 90:14 Stimmen beschlossen.

Präsident: Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 25. Februar statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative der GP-Fraktion, vertreten durch Fraktionspräsident Klemenz Somm, mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung).
- Motion von Barbara Kern und Peter Markstaller mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Möglichkeit der Einführung der Stimm- und Wahlberechtigung von Ausländern und Ausländerinnen auf kommunaler Ebene.
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der CVP/GLP-Fraktion, vertreten durch Josef Gemperle, Thomas Böhni und Markus Frei, mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Konzept Geothermie Thurgau.
- Einfache Anfrage von Peter Gubser zum Massnahmenkatalog zum Leitbild der IBK für den Bodenseeraum.
- Einfache Anfrage von Werner Indergand betreffend Nutzen und Nebenwirkungen der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit und Entschädigungen bei Impfschäden durch den Kanton.
- Einfache Anfrage von Marcel Schenker betreffend die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen im Kanton Thurgau.
- Einfache Anfrage von Moritz Tanner zur Impfung gegen Blauzungenkrankheit beim Rindvieh.

Aus Ihrem Kreis wurde verschiedentlich nach dem im letzten Mai verteilten Thurgauer Pin gefragt. Damit wirklich alle Ratsmitglieder dieses schöne Symbol der Zugehörigkeit zu unserem Kanton tragen können, führen wir heute eine weitere Verteilaktion durch. Unsere beiden Ratsweibelinnen werden am Ratssaal-Ausgang stehen und mit einer beschränkten Anzahl Thurgauer Pins aufwarten.

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates